



Der Kärntner Jäger

Nr. 264 | August 2022
51. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Klima

Gamswild

Zeugnisverleihung





BESTER PREIS, BESTE LEISTUNG, HÖCHSTE FUNKTIONALITÄT.



**EXKLUSIV
BEI KETTNER**

Mit seinem Elch-Sortiment setzt Kettner neue Maßstäbe in Sachen Jagd- und Outdoorbekleidung. Durchdachte Features, High-Tech-Materialien und ein moderner Look machen die Kleidung von „elch“ zum sicheren Begleiter für jede Aktivität im Gelände.

Die Kollektion erfüllt sämtliche Anforderungen, die an moderne Funktionsbekleidung gestellt wird: Die geräuscharme Jagd- und Funktionsbekleidung für die unterschiedlichsten Wetterbedingungen überzeugt durch optimale Passform und moderne Schnitte. Zum Einsatz kommen ausschließlich qualitativ hochwertige Ma-

terialien mit durchdachten Features – sowohl bei der Damen- und Herren- als auch bei der Kinderkleidung.

Die Produktpalette der Marke „elch“ reicht von Oberbekleidung und Zwischenlayern über Unterwäsche und Accessoires bis hin zu Gummistiefeln.

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

Kettner



Geschätzte Kärntner Jägerinnen und Jäger!



Es freut mich, Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ von den vielen jagdlichen Veranstaltungen der letzten Wochen und Monate berichten zu können, die endlich wieder in der gewohnten Form stattfinden konnten.

Insbesondere die Feier anlässlich der Zeugnisverleihung an die Jungjäger in Mageregg hat wieder einmal für einen Höhepunkt im Jahreslauf gesorgt und ich gratuliere an dieser Stelle nochmals all jenen, die die fordernde Kärntner Jagdprüfung erfolgreich absolviert haben und begrüße Sie recht herzlich in der Kärntner Jägerschaft.

Obwohl es unserem Wappentier, dem Gamswild, in Kärnten gut geht und jeder Jäger hierzulande weiß, dass sich die Bestände in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, wird dies von „Umweltorganisationen“ bezweifelt, zumal die Bestandszahlen andernorts rückläufig sind. Ebenso wie die nachhaltige Bejagung der Raufußhühner wird nun auch die Bejagung des Gamswildes vermehrt zur Zielscheibe eigennütziger Organisationen, die die Situation vor Ort nicht kennen.

Um einer Einschränkung der weidgerechten und traditionellen Jagd auf den Gams entgegenzutreten, ist es daher erforderlich, den günstigen Erhaltungszustand dieser Wildart mittels Zählungen nachzuweisen. Ich darf Sie daher ersuchen, den Bericht auf Seite 10 aufmerksam zu lesen und sich an der für 15. Oktober 2022 angesetzten, länderübergreifenden Gamswildzählung zu beteiligen. Nachfolgende Jägergenerationen werden es uns danken!

Der Sommer hat mittlerweile seinen Höhepunkt überschritten und vielerorts ist die Reh-

brunft in vollem Gange. Neben der Erlegung von reifen Böcken sollten wir unseren jagdlichen Fokus spätestens in den ersten Herbsttagen auch vermehrt auf die Zuwachsträger richten. Auf Seite 28 finden Sie einen Bericht darüber, wie eine Erhöhung des Rehwildabschlusses funktionieren kann und welche positiven Auswirkungen diese Bemühungen haben.

Wie unser Landesforstdirektor DI Christian Matitz im Interview klar hervorhebt, ist ein wünschenswerter Effekt der Schalenwildbejagung das rasche Aufkommen von klimaangepassten Baumarten. Zusätzlich dazu erhalten wir mit dem erbeuteten Wildbret ein kostbares Nahrungsmittel, wie uns die in dieser Ausgabe vorgestellte Diplomarbeit wieder einmal vor Augen führt.

Es gibt also zahlreiche gute Gründe, die vor uns liegenden Erntemonate zu nutzen. Dafür wünsche ich Ihnen einen guten Anblick, stets eine sichere Kugel und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ihr

**Landesjägermeister
Dr. Walter Brunner**

**Dr. Walter Brunner
Landesjägermeister
Kärnten**



Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Öffentlichkeitsarbeit
- 8 Interview
- 10 Berichte
- 27 Auf der Pirsch
- 28 Aus dem Jagdrevier
- 32 Schießwesen
- 34 Wilde Küche
- 36 Mini-Max
- 38 Wald-Wild-Schule
- 42 Jagdliches Wissen
- 43 Rechtliche Information
- 44 Verordnung
- 46 Informationen
- 56 Termine
- 65 Personalia
- 66 Bücher
- 67 Wortanzeigen
- 67 Totentafel



38
Wald-Wild-Schule



10
Gamszählung



43
Rechtliche
Information

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberschrift.
Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Dietmar Streitmaier, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutsch, knauder-fotografie
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



6
Klima



Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Das Jahr 2022 brachte uns bisher zumindest in einigen Bereichen eine gewisse Normalität wieder. Verschiedenste Veranstaltungen wie Bezirksversammlungen, der Landesjägertag, Hegeringschießen sowie die verschiedensten Weiterbildungsveranstaltungen konnten planmäßig abgeführt werden. Die Zeugnisverleihung für unsere Jungjäger in Mageregg hat nach zwei Jahren endlich wieder stattfinden können. Der feierliche Anlass und das schöne Wetter haben wohl dazu beigetragen, dass ein neuer Besucherrekord aufgestellt wurde.

Über unsere JagdAPP ist nunmehr auch direkt die Abschussmeldung möglich und auch eine Gamsansprechhilfe ist mittlerweile Teil der JagdAPP. Dies werden jedoch nicht die letzten Neuerungen bleiben. Hier sind wir ständig bemüht, etwas Neues anbieten zu können.

Nach der Erstellung des Jagdkatasters hat auch der WÖRP-Ausschuss wieder seine Tätigkeit aufgenommen. Bis zur Abschussplanperiode 2025 sollen hier die Weichen für eine moderne und zielgerichtete Wildökologische Raumplanung gestellt werden. Damit einhergehend wird

auch in den kommenden Monaten eine mögliche Änderung der Abschussrichtlinien diskutiert werden.

Alles neu bei Jagd Österreich. Mit der Neubestellung des Generalsekretärs Dr. Jörg Binder und einigen weiteren Adaptierungen soll der Wert von Jagd Österreich weiter steigen und auch nach außen hin transparenter gestaltet werden. Es ist unerlässlich, über eine schlagkräftige Interessenvertretung auf Bundesebene zu verfügen um die Themenfelder, welche uns zukünftig noch erwarten werden, zu meistern.

Wie gewohnt nahm auch heuer wieder eine offizielle Delegation der Kärntner Jägerschaft bei der Jägertagung der HBLFA Raumberg-Gumpenstein teil. Dabei reichten die heurigen Themenfelder vom Lebensraum unseres Wildes, über Tierseuchen bis hin zum Einfluss des Wolfes auf die Bestände und dessen Verhalten.

Die gemeinsame Kitzretter-Förderaktion mit Agrarlandesrat Gruber und der LK Kärnten hat ein weiteres Jahr sehr gut funktioniert. Alle geförderten Geräte konnten an die Landwirte ausgegeben werden. Zusätzlich konnten auch entsprechende Geräte direkt über die Kärntner Jägerschaft an die Jagd ausübungsberechtigten ausge-

geben werden. Darüber hinaus intensivierte insbesondere der Bezirk Klagenfurt, mit Unterstützung der Stadt Klagenfurt, die Kitzrettung mittels Drohnen. Mehrere ausgebildete Drohnenpiloten mit zwei Fluggeräten des Bezirkes Klagenfurt leisteten zahlreiche Einsätze im Bezirk und drüber hinaus. So konnte eine beträchtliche Anzahl von Kitzen gerettet und unnötiges Tierleid verhindert werden.

Im Rahmen der internationalen Holzmesse, wo die Kärntner Jägerschaft auch wie gewohnt mit einem Stand vertreten ist, findet auch der diesjährige Hegeringleitertag statt. Er steht ganz im Zeichen unseres Wappentieres, der Gams. Neben interessanten Vorträgen soll auch die Gamszählung, welche im heurigen Jahr auch erstmals in Kärnten stattfindet, näher erläutert werden. Ebenso findet heuer das 44. Bundesschießen in Pakein bei Grafenstein statt. Für die kommenden Wochen sind darüber hinaus die unterschiedlichsten Veranstaltungen und Kurse geplant. Vom Fallenstellerkurs über einen Ersthilfe-Kurs für Jäger bis zu Funktionärsschulungen. Das Jahr 2022 hat (hoffentlich) noch einiges zu bieten.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor



Heiße Diskussion

Die Klimadiskussion geht bekanntlich alle an. Doch welche Rolle spielt die Jagd eigentlich darin?

Wenn wir argumentieren, dann sagen wir gerne Sätze wie: Jagd ist aktiver Klimaschutz. Weil diese Phrase aber noch kein Argument ist, haben wir in dieser Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ versucht, uns an den Wahrheitsgehalt dieser Aussage heranzutasten. Dafür fragen wir zunächst Landesforstdirektor Christian Matitz im Interview (Seite 8) nach der Rolle der Jagd in einem klimafitten Wald. Außerdem sehen wir uns anhand der Jagdgesellschaft St. Georgen Ebene an, welchen Einfluss die Rehwildbejagung unter anderem auf Mischbaumwälder hat (Seite 28). Schließlich stellen wir uns in diesem Artikel die Frage: **Welche Botschaft wollen wir der Öffentlichkeit vermitteln?**

Kommunikation ist auch immer eine Frage der Glaubwürdigkeit. Zuerst muss man dafür mal selbst glauben, was man sagt. Die glaubwürdigste

Wahrheit sind demnach immer noch die Fakten.

Der Wald ist bekanntlich die Lunge unserer Welt, er speichert CO₂ und versorgt uns mit Sauerstoff. Wenn wir die Klimaerwärmung kontrollieren wollen, brauchen wir den Wald als CO₂-Speicher. Zugleich liefert der Wald aber auch einen in der Umweldebatte wichtigen Rohstoff: Holz.

Holz hält CO₂ auch im verarbeiteten Zustand gespeichert, ist recycelbar und wächst – im Vergleich zu anderen fossilen Rohstoffen – nach. Eine intakte Forstwirtschaft, die diesen Rohstoff liefert und auch die Nutzfunktion für Grundbesitzer erfüllen kann, braucht einen kontrollierten Wildstand. Das ist Fakt.

Diese Argumentation hackt dennoch. Denn: Jagd an sich ist nicht automatisch eine Garantie für einen kontrollierten Wildstand. Doch zugleich ist sie der einzig artgerechte Weg, um diesen zu erreichen. Dieser Verantwortung darf sich jener, der dieses

Argument verwendet, auch bewusst sein.

Eines garantiert die Jagd in diesem Zusammenhang aber sehr wohl: Regionale Fleischproduktion. Natürlich nur, wenn erlegtes Wild auch regional verkauft wird. Der ökologische Fußabdruck, den Wildbret mit sich bringt, ist gleich null. Weder die Nahrung, die das Tier zu sich genommen hat, noch das Fleisch selbst, mussten tausende von Kilometer auf sich nehmen, um schließlich beim Endnutzer zu landen. Es klebt keine CO₂-Belastung an diesem Produkt und das kann kaum ein anderes Lebensmittel von sich behaupten. Mit den gesundheitlichen Vorteilen von Wildbret hat sich Katja Zitterer darüber hinaus für diese Ausgabe beschäftigt (Seite 7). Fakt ist also, die Jagd spielt eine Rolle in der Klimadiskussion. Damit einher geht auch eine nicht zu unterschätzende Verantwortung. Doch gemäß unserem Leitspruch macht uns das ja bekanntlich auch Freude.

Johanna Egger, BA

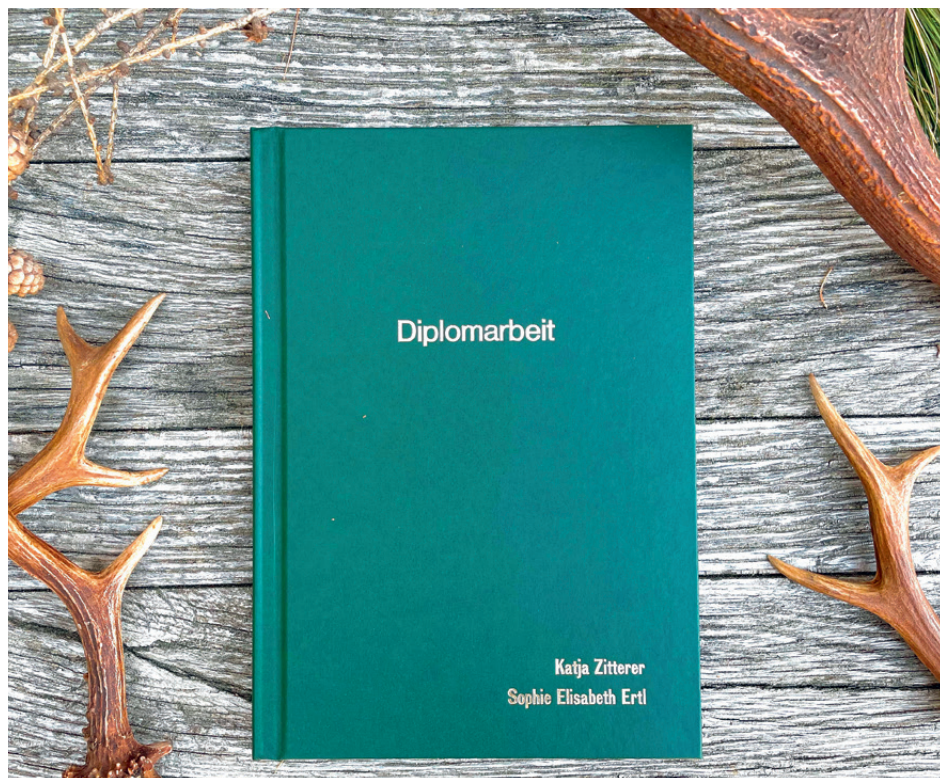
„Wild – ein Genuss der Natur“

Wildfleisch ist großartig und das aus vielen Gründen. Manche davon kennen wir Jäger und Jägerinnen selbst noch nicht. Katja Zitterer hat dazu eine Diplomarbeit verfasst. Forschungsergebnisse rund um unsere wichtigste Trophäe lesen Sie hier.

Die Diplomarbeit mit dem Titel „Wild – ein Genuss der Natur“ beschäftigt sich mit den ernährungsphysiologischen und lebensmitteltechnologischen Aspekten von Wildbret und wurde zur Erreichung der Reife- und Diplomprüfung an der HBLA Pitzelstätten geschrieben.

Regionalität und Saisonalität gewinnen in der heutigen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Fleisch, ein sehr bedeutsames Lebensmittel, steht beim Konsumenten nahezu täglich am Speiseplan. Doch die ernährungsphysiologischen und ökologischen Aspekte geraten dabei oft in Vergessenheit. Anstelle von Produkten, die viele Kilometer hinter sich gebracht haben, ist es viel wichtiger, auf heimische Lebensmittel zurückzugreifen. Eines dieser wertvollen, aber auch qualitativ hochwertigen Lebensmittel ist das Wildfleisch.

Wildfleisch ist ein wahrer Genuss der Natur. Einerseits ist es gekennzeichnet durch seine hochwertigen Inhaltsstoffe und andererseits durch den geringen, ökologischen Fußabdruck. Grundsätzlich setzt sich Fleisch immer aus denselben Bestandteilen zusammen. Die einzelnen Nährstoffe ändern sich mengenmäßig nach Rasse/Art, Alter, Geschlecht und der Nahrungsaufnahme. **Aufgrund der besonderen Tierlebensweise zählt das Wildfleisch zu den hochwertigen und gleichzeitig kalorienarmen Lebensmitteln.** Im Durchschnitt besteht



es aus rund 1-8% Fett und 20-25% hochwertigem Eiweiß. Magnesium, Phosphor sowie Kalium und Natrium zählen zu den wichtigsten Mengenelementen im Wildfleisch. Der Natriumgehalt ist jedoch natürlicherweise sehr gering. Essenzielle Spurenelemente wie Eisen, Zink und Selen sind im Wildfleisch mit einem hohen Anteil enthalten.

Hervorzuheben sind im Wildbret der hohe Gehalt an gesundheitsförderlichen Omega-3-Fettsäuren und das günstige Omega-3-zu-Omega-6-Verhältnis von 1 zu 2. Die Omega-3 Fettsäure spielt für den menschlichen Stoffwechsel eine besonders wichtige Rolle. Neben den bereits erwähnten Nährstoffen ist das Wildfleisch außerdem gekennzeichnet durch seinen hohen Vitamingehalt. In erster Linie sind Vitamine der B-Gruppe im Fleisch enthalten, zusätzlich dazu noch das Vitamin A, Biotin und die Panthothensäure.

Besonders für das Wildfleisch ist seine kräftig rote Farbe. **Der Grund dafür ist die ständige Bewegung in der freien Natur des Wildes, dadurch werden die Muskeln, im Vergleich zu Nutztieren aus der Stallhaltung, mehr beansprucht und besser durchblutet.** Auch der Ausblutungsgrad ist ein Grund für die kräftige Farbe, der durch das Erlegen eher gering ist, im Vergleich zu geschlachteten Nutztieren aus der Landwirtschaft.

Summa Summarum kann festgehalten werden, dass Wildfleisch nicht nur aufgrund seiner hochwertigen Nährstoffe, sondern auch aufgrund des ökologischen Aspekts keinesfalls in einer gesunden und ausgewogenen Ernährung fehlen darf. Schätzen wir das hochwertige Produkt der Natur!

Katja Zitterer



Was passiert ohne uns?

Wie sieht die Welt ohne Waldbewirtschaftung und Jagd aus?

Das fragen wir Landesforstdirektor DI Christian Matitz.

Wir fragen auch: Was macht die Klimakrise in den Wäldern und warum braucht die Zukunft den Wald?

Herr Landesforstdirektor, wie stehts um unsere Wälder?

Die Wälder haben schwere Zeiten mit dem Klimawandel: Wir bemerken vermehrte schwere Stürme seit 2017. Diese kommen nun bereits im Spätwinter. Die Temperatursprünge wurden höher, das führt in der Klimatmosphäre zu mehr Turbulenzen.

In diesem Zusammenhang verschieben sich auch die Klimazonen nach Norden. Die subtropische Klimazone kann bereits bei uns beobachtet werden, insbesondere die Trockenperioden und die Hitze sind ein Zeichen dafür. Das Gesamtweltklima ändert sich auch durch die Industrialisierung, aufgrund von enormen Mengen an CO₂.

Die nächste klimabedingte Herausforderung ist der Borkenkäfer. Aufgrund der zunehmenden Wärme werden Insekten aktiver. Auch die Waldbewirtschaftung hat sich massiv geändert, in erster Linie durch die Mechanisierung. Händische Forstarbeit, wie beispielsweise das Ent-

rinden, ist heutzutage nicht mehr gängig. Durch die langen Zwischenlagerzeiten wird ein Befall mit dem Borkenkäfer begünstigt. Auch unbewirtschaftbare Steiflächen mit Schneebrüchen ziehen den Borkenkäfer an. Der Borkenkäfer kommt mittlerweile bereits bis an die Waldgrenzen vor. Auch ein Zeichen des Klimawandels. Die Borkenkäferpopulationen hängen stark vom Verlauf des Winters ab. Dauert der Winter bis in den April, so haben wir eine Käfergeneration weniger. Geht es im April mit der ersten Ausbreitung los, sind auch drei Generationen möglich. Die Vermehrungsrate steigt exponentiell. Das Problem ist, dass dann nicht nur das liegende Holz be-



fallen wird, sondern auch das Stehende.

Auf anderen Kontinenten wird, im Vergleich zum Kärntner Wald, viel abgeholzt. Insgesamt haben wir 600.000ha Wald, das entspricht ungefähr 62% der Landesfläche. Die Tendenz ist zunehmend. Die Wald- und Baumgrenze klettert flott nach oben. Insbesondere in den Nockbergen ist ersichtlich geworden, wie die Baumgrenze nach oben wandert: In den letzten 50 Jahren rund 200 Höhenmeter. Wenn Almen nicht mehr so intensiv genutzt werden, wächst der Wald außerdem sehr rasch nach oben. In der Klimadiskussion ist das Erhalten der Waldfläche essenziell. Die Waldbilder verändern sich hier aber gerade.

Wir hören in diesem Zusammenhang oft von einem klimafitten Wald – was bedeutet das für einen Forstwirt?

Klimafit ist ein neumoderner Begriff, der eigentlich nicht wissenschaftlich definiert ist. Wir sollten sagen: Klimaangepasste Baumarten. Der Natur ist es egal ob Fichte oder Haselnuss wächst, sie passt sich an. Der Mensch greift ein, indem er den Wald bewirtschaftet. Schließlich möchte er auch etwas dabei verdienen. Die Kunst eines Försters ist es, auf die Standortansprüche einzugehen und klimataugliche Baumarten zu finden und diese auch anzuwenden – und das auf hundert Jahre im Voraus gedacht. Klimafit kann nicht allgemein formuliert werden, sondern ist immer von den einzelnen Standorten abhängig. Nur so können geeignete Baumarten gewählt werden. Das Ziel ist, ökologisch stabile oder auch klimafitte Baumarten zu haben, die auch wirtschaftlich interessant sind. Denn es handelt sich ja schließlich um eine Investition, die man auch auf 100 Jahre verzinsen müsste. Es soll rentabel sein.

Welche Rolle spielt hier die Jagd?

Die Jagd hat einen wesentlichen

Einfluss. Gerade die Mischbaumbestände bedürfen sehr viel Pflege, insbesondere in Bezug auf die Wildschutzmaßnahmen. Wenn man naturnahe Waldwirtschaft oder Mischwälder bewirtschaften möchte, dann ist ein jagdliches Konzept notwendig und auch ökologisch wie ökonomisch sinnvoll. Hier kann sehr viel Geld gespart werden. In mindestens zwei Drittel der Kärntner Wälder hätten wir ein sehr hohes Naturverjüngungspotenzial. Das heißt, hier würden sich von Haus aus zwischen 3 und 15 Baumarten natürlich verjüngen. Dann kann ausgewählt werden.

Aber wir haben einen hohen selektiven Verbiss und dadurch ist die Anzahl der Baumarten auf der Fläche eingeschränkt, wenn sie nicht geschützt werden. Selbst wenn die jungen Pflanzen nicht zerstört, aber hochgebissen werden, sind andere Baumarten konkurrenzfähiger und wachsen vor.

Welche Ziele verfolgt die Forstwirtschaft in Kärnten?

Werden die Funktionen des Waldes betrachtet, ist mitunter die Nutzfunktion eine der wichtigsten Funktionen, weil der Werkstoff wichtig bleibt, egal ob als Baustoff oder als Brennstoff im Vergleich zu anderen fossilen Brennstoffen. Der Wald ist der einzige Bereich, der eine positive CO₂-Bilanz aufweist. Es gibt unterschiedliche Intentionen und Klimaabkommen, die versuchen, die Waldfläche zu erhalten. Wir in Österreich haben das Problem nicht. Wir haben ein sehr strenges Forstgesetz, während andere Länder gar keines haben. Die Ziele der Forstwirtschaft bei uns sind, dass man die Funktionen des

Waldes, insbesondere die Nutzfunktion sowie die Schutzfunktion, wertschätzt.

Würde der Wald nicht bewirtschaftet werden, könnte er dann seine Funktionen erfüllen?

Bei Nicht-Bewirtschaftung fällt die Nutzfunktion natürlicherweise weg.

Die Schutzfunktion wäre über gewisse Zeiträume stärker eingeschränkt. Der Zeit- sowie der Sicherheitsfaktor sind hier dann nicht gegeben. Wird beispielsweise der Schutzwald nicht bewirtschaftet, wird dieser irgendwann instabil. Für die Natur bzw. für den Wald selbst würde eine Nicht-Bewirtschaftung keine Rolle spielen. Würde die Jagd dann ebenso eingestellt werden, bedeutet das nicht automatisch mehr Wild, sondern wahrscheinlich weniger, weil andere Wildarten kommen würden, und das Ökosystem pendelt sich dann irgendwann ein. Aufgrund des Räuber-Beute-Schemas und des Äsungsangebots entwickeln sich dann die Wildarten unterschiedlich. Wird eine Art Überpopulation produziert, dann bricht diese natürlicherweise immer zusammen – auch beim Borkenkäfer. Dann kommen andere Arten und irgendwann kommt ein ausgeglichener Kreislauf, wo dann viel mehr Arten vorhanden sind. Dann spricht man von der sogenannten Biodiversität, die sich einstellen würde. Aus menschlicher Sicht, unkontrolliert. Ich glaube aber nicht, dass wir diese Zeit erleben, wo der Wald nicht mehr bewirtschaftet wird. Im Gegenteil, die Nachfrage nach Holzprodukten ist massiv steigend, weil man auch versucht, fossile Brennstoffe zu ersetzen.

„Wenn man naturnahe Waldwirtschaft oder Mischwälder bewirtschaften möchte, dann ist ein jagdliches Konzept notwendig und auch ökologisch wie ökonomisch sinnvoll.“

**Landesforstdirektor
DI Christian Matitz**



Gamswildzählung in Kärnten

(zeitgleich in der Steiermark und Salzburg)

Die erste landesweite Gamswildzählung in Kärnten ist für den 15. Oktober 2022 festgesetzt. Für den Fall, dass an diesem Wochenende witterungsbedingt keine Zählung durchgeführt werden kann, ist als Ersatztermin das darauffolgende Wochenende (22.10.2022) vorgesehen.

Wo vorhanden, sollte zu diesem Termin auch das Steinwild mitgezählt werden.

Warum zählen wir unser Gamswild?

Eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige jagdliche Nutzung ist die Wildstandserhebung. Kaum eine andere Wildart bietet bessere Voraussetzungen dafür als die tagaktive Gams und das Steinwild.

Die Jägerschaft muss sich um eine möglichst genaue Erhebung des

Gamsbestands bemühen, da die Alpengams im Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU angeführt ist. Für die angeführten Arten ist es Voraussetzung, dass der günstige Erhaltungszustand dieser Art aufrecht erhalten bleibt. Es ist daher der Gamsbestand laufend zu kontrollieren, um diese Voraussetzung zu erfüllen.

Natürlich wissen wir, dass mit den periodischen Zählungen nur Wildbestandstrends und keine absoluten Bestandszahlen erfasst werden. Es wird immer eine Dunkelziffer geben. Wichtig ist aber, dass die periodischen Zählungen zur Abschätzung von Trends immer mit derselben Methode durchgeführt werden.

Wie sollen Gams- und Steinwild gezählt werden?

Um vergleichbare, solide Bestandsdaten zu erhalten, wurden – gemeinsam mit Steiermark und Salzburg –

einheitliche Zählrichtlinien erarbeitet, welche auch über die Homepage der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung stehen. Eine einheitliche, landesweite Vorgangsweise ist eine wichtige Voraussetzung für vergleichbare, solide Bestandsdaten.

Die gezählten Stücke sollen nach Geschlecht und Altersklasse (Kitze, Jahrlinge, Jugend, mittelalt, alt) sowie in undefinierte Gams, wenn die Klassifizierung nicht möglich ist, aufgelistet werden. Diese Unterscheidung dürfte auch in stärker bewaldeten Gebieten möglich sein. Besonders wichtig ist die möglichst exakte Erfassung der Kitze und der Jahrlinge. Damit kann der effektive Nachwuchs in einem Gamswildlebensraum abgeschätzt werden.

Das Gamszählgebiet

Mit den Zählungen soll der Gamsbestand eines zusammenhängenden Gamswildlebensraumes erhoben



werden. Dieser Gamswildlebensraum wird in Zählgebiete unterteilt.

📍 Zählgebiet: Das Zählgebiet hat sich tunlichst auf zusammenhängende Habitats, Gebirgsstöcke bzw. Sonn- oder Schattseiten des Gamswildlebensraumes zu beziehen. Sind durch einen zusammenhängenden Gamswildlebensraum mehrere Hegeringe betroffen – was in Kärnten ja oft der Fall ist –, so ist die Zählung gemeinsam über die Hegeringgrenzen hinaus zu organisieren. Bei bezirksübergreifenden Gamslebensräumen sollte dies auch mit dem Nachbarbezirk abgestimmt werden.

📍 Zählflächen: Das gesamte Zählgebiet wird unabhängig von den Revieren in Zählflächen eingeteilt. Eine Zählfläche soll von einem Zählteam von einem gut übersichtlichen Platz innerhalb einer vorgegebenen Zeit flächendeckend gezählt werden können.

📍 Zählteam: Jedes Zählteam besteht je nach gegebenen Verhältnissen aus mind. zwei Personen, wovon eine Person nach Möglichkeit revierextern, unabhängig und fachlich geeignet sein soll.

Ablauf der Zählung

Die Verantwortung für die Gams- und die Steinwildzählung liegt bei den Bezirksjägermeistern, welche einen Koordinator für die einzelnen Gamswildregionen festlegen können. Die Hegeringleiter koordinieren die Zählungen in direktem Kontakt mit den Revierinhabern in den Hegeringen und sollen auch die Zählergebnisse sowie die Abgleichung der Zählzeiten mit den Zählteams übernehmen.

Die Zählzeit wird vorher für das gesamte Zählgebiet festgelegt und soll mindestens 3 Stunden betragen, z.B. von Sonnenaufgang bis 11 Uhr. Jedes Zählteam ist für sein Zählgebiet mit einer Revierkarte und einem Zählblatt auszustatten, in welchem auch ein- und auswechselndes Wild mit der Uhrzeit des Ein- und Auswechsels dokumentiert wird.



Werden Gamsrudel oder Gamsgruppen von mehreren Zählteams erfasst, so ist die jeweils höhere Zahl heranzuziehen und nur in einer der Zählflächen anzugeben bzw. so aufzuteilen, dass die Gesamtsumme nicht überschritten wird und ist ein Verweis auf die Doppelzählung anzuführen.

Der Koordinator der Zählung in einem Gamswildlebensraum sollte die Gesamtergebnisse der Zählung gemeinsam mit den Hegeringleitern aufbereiten.

In jenen Regionen, wo nur Waldgams vorkommen, die an einem Wochenende nicht oder nur unvollständig gezählt werden können, wird der Gamsbestand mit den Revierverantwortlichen aufgrund periodischer Beobachtungen während des Jahres möglichst in seiner Gesamtheit eingeschätzt.

Die Details zu den Zählrichtlinien sind auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft abrufbar.

Ausblick

In unserer Verantwortung für das Gams- und Steinwild ist die geplante Zählung in den Gamswildlebensräumen kärntenweit möglichst flächendeckend durchzuführen.

Neben Kärnten werden am 15. Oktober 2022 auch in den Bundesländern Steiermark und Salzburg die Gamswildbestände gezählt. Damit wird zum ersten Mal über viele Gebirgsgruppen hinweg unabhängig von Landesgrenzen ein großer Teil der Gamswildbestände in den Ostalpen synchron erfasst. Das ist ein Beitrag zum Artenschutz, der auch zeigt, welche enorme logistische Leistung Jäger auf die Fläche bringen können, wenn sie koordiniert zum Einsatz kommt.

Abschließend ergeht die Bitte an alle Revierinhaber, sich mit ehrlichem Einsatz an dieser Zählung zu beteiligen. Wir wollen proaktiv die gelebte Verantwortung für diese Wildarten in der Öffentlichkeit aufzeigen und die nachhaltige Bejagung dieser Wildarten auch für die Zukunft sicherstellen. Daneben ist diese Zählung eine gute Grundlage für die laufende Evaluierung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gamsbestände im Alpenbogen.

Mag. Gerald Muralt
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft



Richtlinien zur Gamszählung

Allgemeines zur Zählrichtlinie

In Kärnten sollen die Wildbestands-erhebungen in der Praxis möglichst nach einheitlichen Methoden durchgeführt werden. Dies gilt besonders auch für die Erhebung des Gamswildbestandes. Die vorliegende Zählrichtlinie zur Gamszählung dient als Anleitung zur praktischen und korrekten Organisation und Durchführung einer Gamswildzählung.

Die Alpengams ist im Anhang V der Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie der EU angeführt. Arten, welche hier angeführt sind, dürfen nur unter der Voraussetzung genutzt bzw. entnommen werden, dass der günstige Erhaltungszustand dieser Art aufrecht erhalten bleibt. Sollte dies nicht gewährleistet sein, kann die EU Maßnahmen vorgeben, wie etwa die Festsetzung einer Entnahmekote, die Einführung eines entsprechenden Genehmigungssystems sowie zeitlich oder örtlich begrenzte Entnahmeverbote. Für jegliche Arten im Anhang V ist zudem ein Monitoringsystem einzurichten, um den Erhaltungszustand laufend zu kontrollieren und die Entnahme dementsprechend weiterführen und anpassen zu können.

Es ist daher Aufgabe der Jägerschaft für eine entsprechende Kontrolle der Gamswildbestände, zum Nachweis einer nachhaltigen Jagd Ausübung, zu

sorgen. Aus diesem Grund ist es das Ziel, über einheitliche Zählrichtlinien vergleichbare, solide Bestandsdaten zu erhalten, auf welchen die großräumige Abschussplanung durchgeführt werden kann.

A) Allgemeines zur Gamszählung

1) Eine Zählung erfasst nur Wildbestandstrends und keine absoluten Bestandeszahlen. Die gezählten Stücke werden nach Geschlecht und Altersklasse (Kitze, Jahrlinge, Jungend, mittelalt, alt) bestimmt, sowie in undefinierte Gams, wenn die Klassifizierung nicht möglich ist. Da im Hochgebirge oft über weite Entfernungen angesprochen werden muss, ist die Mindestanforderung „mehrjährige Tiere“, „Kitze“ und „Jahrlinge“. Lassen sich mehrjährige Tiere nicht eindeutig nach Geschlecht oder Altersklasse zuordnen, fallen sie in die Klasse der undefinierbaren Gämsen.

2) Ideale Zeitpunkte für Gamswildzählungen sind allgemein in den Zeiträumen Juni/Juli und September bis November. Der Zählzeitpunkt wurde mit 15. Oktober festgelegt, wobei die nachfolgenden Zählungen zur Abschätzung von Trends immer wieder im einmal gewählten Zeitraum stattfinden sollen.

3) Langfristig sollten Gamszählungen in 2-jährigen Abständen wieder-

holt werden.

B) Organisation der Wildzählung

1) Ein Gamsbestand eines zusammenhängenden Gamswildlebensraumes wird über direkte Zählungen in vorab definierten Zählgebieten möglichst großflächig erhoben.

2) Die Gamswildlebensräume entsprechen den in der Wildökologischen Raumplanung ausgewiesenen Gamswildgebieten.

Zählgebiet:

- a) Das Zählgebiet hat sich auf zusammenhängende Habitate, Gebirgsstöcke bzw. Sonn- oder Schattseiten des Gamswildlebensraumes zu beziehen. Liegen mehrere Hege- ränge in einem zusammenhängenden Gamswildlebensraum, so ist die Zählung über die Hegeringgrenzen hinweg zu organisieren. Bei bezirks- übergreifenden Gamslebensräumen sollten Zählungen auch mit dem Nachbarbezirk abgestimmt werden.
- b) Innerhalb eines Zählgebietes haben sich die Zählungen auf die Re- viere zu beziehen.

Zählfläche:

- a) Das gesamte Zählgebiet wird un- abhängig von den Revieren in Zähl- flächen, am besten über Einbin- dung der Hegeringleiter, eingeteilt.



b) Eine Zählfläche soll innerhalb einer vorgegebenen Zeit von einem Zählteam flächendeckend gezählt werden können.

Zählteam und Zählung

- Jedes Zählteam besteht aus mind. zwei Personen, wovon eine Person möglichst revierextern, unabhängig und fachlich geeignet sein soll.
- Jedem Zählteam wird in Abstimmung mit dem Hegeringleiter eine Zählfläche zugewiesen.
- Die Zählung auf den Zählflächen in einem Zählgebiet hat zeitgleich zu erfolgen.

Ersatztermin für Zählung

Sollte am 15. Oktober auf Grund der Witterungsverhältnisse keine Zählung möglich sein, sollte am Ersatztermin, 22. Oktober 2022, gezählt werden. Wenn auch an diesem Termin keine Zählung möglich sein sollte, empfiehlt es sich, die Zählung möglichst zeitnah und in Abstimmung mit den umliegenden Zählgebieten durchzuführen.

C) Durchführung der Zählung

1) Hauptverantwortlicher und Koordinator: Grundsätzlich hat der Bezirksjägermeister für die Durchführung von Gamswildzählungen in einem Gamswildlebensraum Sorge zu tragen. Dazu kann der Bezirksjägermeister einen oder mehrere Verantwortliche wählen, die die Koordination der Zählungen übernehmen. Administrative Hilfestellungen für die Zählung gewähren grundsätzlich auch die Bezirksgeschäftsstellen und die Landesgeschäftsstelle.

2) Hegeringleiter: Den Hegeringleitern kommt für eine erfolgreiche Gamswildzählung eine besondere Aufgabe zu. Diese koordinieren die Zählungen in direktem Kontakt mit den Revierinhabern in den Hegeringen. Sie sollten auch die Ausgabe und das Einsammeln der Unterlagen für die Zählung sowie die Abgleichung der Zählzeiten mit den Zählteams koordinieren.

3) Der Zählbeginn hat sich möglichst

am Sonnenaufgang zu orientieren (etwa 30 min. nach Sonnenaufgang als Zählstart wird empfohlen). Unter Zählbeginn ist der Zeitpunkt zu verstehen, an dem sich das Zählteam auf der Zählfläche befindet und mit der Aufnahme starten kann. Die Zähldauer wird vorher festgelegt und soll mindestens 3 Stunden betragen. Die genaue Zeitspanne wird zuvor für das gesamte Zählgebiet festgelegt.

4) Der Ablauf der Zählung hat zeitgleich im gesamten definierten Zählgebiet zu erfolgen. In dieser Zeit darf jede Fläche nur einmal gezählt werden.

5) Jedes Zählteam hat eine Revierkarte mit einer nummerierten (fallweise auch mehreren) Zählfläche, samt Zählblatt mitzuführen. Revierkarten können, bei Bedarf, möglichst frühzeitig, beim Wildbiologen der Kärntner Jägerschaft angefordert werden. Kontaktdaten: Gerald Muralt, Tel. 0664/8318 857, E-Mail: gerald.muralt@kaerntner-jaegerschaft.at

6) Auf der Revierkarte bzw. am Zählblatt muss auch ein- und auswechselndes Wild mit der Uhrzeit des Ein- und Auswechsels dokumentiert werden. Nach der Zählung sind Wechselwild und Doppelzählungen mit benachbarten Zählflächen abzugleichen und zu berücksichtigen.

7) Werden Gamsrudel oder Gamsgruppen von mehreren Zählteams erfasst, so ist die jeweils höhere Zahl heranzuziehen und nur in einer der Zählflächen anzugeben bzw. so aufzuteilen, dass die Gesamtsumme nicht überschritten wird und ein Verweis auf die Doppelzählung anzuführen.

8) Die unterschriebenen Zählblätter und Revierkarten sind nach der Zählung unverzüglich dem Hegeringleiter vorzulegen und die Zählergebnisse gemeinsam abzugleichen.

D) Aufgaben des Koordinators und der Hegeringleiter

1) Möglichst frühzeitige Bekanntgabe des Zähltermins an die lokalen Jäger.



2) Einbindung des Hegeringleiters in die lokale Organisation der Zählung.

3) Nach der Zählung werden die Zählblätter und Karten vom Hegeringleiter entgegengenommen und auf die ordnungsgemäße Beschriftung sowie Unterzeichnung überprüft.

4) Die Bezirksgeschäftsstellen archivieren die Zählblätter und Karten des Zähltermins.

5) Bezirksgeschäftsstellen, Landesgeschäftsstelle und Wildbiologe werden für eine möglichst zeitnahe Bekanntgabe der Gesamtergebnisse an alle Jagdausübungsberechtigten des Zählgebiets sorgen.

E) Steinwild:

In jenen Zählgebieten, wo Steinwild vorkommt, soll diese Wildart unbedingt auf einem eigenen Zählblatt miterfasst werden.

F) ANHANG: Zählblatt für Gamswild und Zählblatt für Steinwild

Die Zählformulare sind auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft unter Mensch & Wild, Gamszählung downloadbar.

Für Fragen:

Mag. Gerald Muralt

Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft

Tel: 0664/8318 857

E-Mail:

gerald.muralt@kaerntner-jaegerschaft



2022 endlich zurück: Die Zeugnisverleihung in Mageregg



Am Freitag, den 1. Juli, einem sommerlich heißen Nachmittag, wurde in Mageregg 324 Jungjägern und Jungjägerinnen ihr Prüfungszeugnis überreicht. Mit dabei waren Freunde und Familie der Jungjäger und des Weidwerks, der Chor der Kärntner Jägerschaft, die Jagdhornbläsergruppe Waidmannsklang Grafenstein-Poggersdorf, sowie zahlreiche Funktionäre und Ehrengäste. Für alle war es wohl eines: Ein Fest, das in Erinnerung bleibt.









Jagdliche Praxistage für Jungjäger

KULTIGK Erleben Sie 4 Jagdtage unter professioneller Aufsicht und lernen Sie durch praktische Erlebnisse! Vom Ansprechen bis zum Jägerschlag!



Gejagt wird auf: Rehwild (Gais, Kitz), Kahlwild, Sauen und Raubwild!

Ort: Zalakaros (Ungarn)
Termin 1: 20. - 23. Oktober 2022
Termin 2: 17. - 20. November 2022



weitere Informationen & Anmeldung:
www.jagen-in-kärnten.at

E: office@kultigk.at

T: 0664/819 97 94



Der 1. Mageregger Genuss- und Jagdmarkt



Zum ersten Mal öffnete Mageregg seine Tore für alle Facetten der jagdlichen Kultur zum 1. Mageregger Genuss- und Jagdmarkt. Im Areal vor dem Schloss fanden sich am Samstag, den 11. Juni, zahlreiche Aussteller ein, die feines Kunsthandwerk, Kärntner Kulinarik und jagdliches Kulturgut ausstellten und zum Verkauf anboten. Die Gäste schätzten neben den ausgestellten Kostbarkeiten vor allem die gesellige Atmosphäre des Marktes.







„Tag der Kärntner Volkskultur“



Nach zwei Jahren Pause fand der „Tag der Kärntner Volkskultur“ am 12. Juni zum sechsten Mal in Maria Saal statt und verwandelte das Kärntner Freilichtmuseum zur Bühne für die Volkskultur und das Brauchtum aus ganz Kärnten. Der Tag begann um 9.30 Uhr mit der traditionellen Festmesse im Dom zu Maria Saal, von dem im Anschluss ein feierlicher Festzug, mit dem Musikverein Grafenstein ins Freilichtmuseum führte. Durch das Programm führte der beliebte Gastmoderator Harry Prünster.

Am Nachmittag erwartete die Besucher ein abwechslungsreiches Programm auf dem ganzen Gelände, unter anderem mit Volksmusik-, Tanz-, Theater- und Gesangsgruppen aus ganz Kärnten. Das Programm reichte dabei vom BlechReiz-Brass-Quintett, über die Spritis Tanzmusi aus dem Mölltal bis hin zur Singgemeinschaft Krumpendorf, Volkstanzgruppe Krems in Kärnten und vielen mehr. Zum fünften Mal durfte die Kärntner Jägerschaft mit dabei sein. Es erwarteten die Besucher eine Jagdhunde-

präsentation unter der Leitung von Carmen Piesnegger, Jagdhornmusik mit der JHB-Gruppe Deutsch Griften unter der Leitung von Ing. David Laßnig, MSc und Wissenswertes über die Falknerei mit dem Beizjagdreferenten Mag. Anton Kumnig und Claus Lassnig. Mit spannenden Informationen rund um das jagdliche Brauchtum informierte Landesjägermeister-Stellvertreter Sepp Monz. Eine große Freude bereitete die Jagdgesellschaft Maria Saal, die die Besucher kulinarisch und informativ verwöhnte. Stets gut besucht war der Schießstand, an dem sich Jäger und Nicht-Jäger messen konnten. Ein kräftiges Weidmannsdank an alle Mitwirkenden und Besucher, die wesentlich zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.

Johanna Legenstein







Die Kitzretter Karl Pichler, Lukas Hernus, Sarah Speiser, Hannes Weishaupt, BJM Georg Helmigk und Edgar Kienleitner

Die Kitzretter

Zwei Drohnen, fünf Freiwillige und unzählige Stunden vor Sonnenaufgang: Ein Erfolgsrezept für die Kitzrettung in Klagenfurt.



Drohnenpilot Edgar Kienleitner

Bereits letztes Jahr hat Hannes Weißhaupt die Kitzrettung in Klagenfurt mit der Drohne des Jagdbezirktes Klagenfurt unterstützt. In diesem Jahr hat er sogar noch ordentlich Unterstützung bekommen. Insgesamt fünf Freiwillige haben sich nach einer Ausschreibung des Jagdbezirktes gemeldet, an einer Drohnen-schulung der Kärntner Jägerschaft teilgenommen und sich schließlich bereit erklärt, in den Monaten Mai und Juni, frühmorgens, nach Kitzen im mahdbereiten Feld zu suchen. Dank Stadtreferentin Sandra Wassermann stand den Kitzrettern auch eine zweite Drohne zur Verfügung. Durch die integrierte Wärmebild-technik können die Wildkörper in den kühlen Morgenstunden aufgespürt und gerettet werden.

91 Kitze wurden in diesem Jahr auf den Feldern des Jagdbezirktes Kla-

genfurt gefunden und gerettet. Doch es geht noch besser, meint Bezirks-jägermeister Georg Helmigk, Initiator der Aktion: „Trotz des großen Erfolges ist es unmöglich jedes Kitz zu finden. Deshalb möchte ich hier an die Bauern und Jäger appellieren, zusätzlich auf altbewährte Vergämungsmethoden nicht zu verzichten. Wir würden dann auf diesen Feldern mit der Drohne zwar weniger finden, aber insgesamt mehr retten.“ Als zusätzliche akustische oder optische Wildscheuchen eignen sich aufgehängte Plastiksäcke, Blinkleuchten oder Duschradios, die am Tag vor der Mahd aufgestellt werden und vorhandenes Wild austreiben.

Die Kitzrettung im Jagdbezirk Klagenfurt ist dennoch ein großartiger Erfolg, an welchen auch im nächsten Jahr angeschlossen werden soll. Neben ein



Helfer entdecken das Kitz.

Fotos: Thomas Hude



Das Kitz wird vorsichtig unter Aufsicht des HRL Franz Hensel gerettet.

wenig Glück braucht es hierfür aber vor allem eines: Leidenschaftliche Jäger und Jägerinnen, die sich für diese Aufgabe bereit erklären.

Informationen rund um die Kitzrettung und verschiedene Vergrämungsmethoden finden Sie auch auf der Homepage der Kärntner Jä-

gerschaft unter <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/mensch-wild/kitzrettung>

Johanna Egger, BA

Niederwild-Revierbesichtigung

Am 2. Juli gab es für Niederwildbegeisterte eine Revierbesichtigung in der Jagdgesellschaft Krottendorf in der Steiermark. Das Hauptaugenmerk dieser Jagdgesellschaft liegt in der Niederwildhege, wo über Schaffung von Teichen mit Brutmöglichkeiten beste Bedingungen für die Stockenten geschaffen wurden. Die Ergebnisse waren faszinierend und beeindruckend, da von noch brütenden Enten bis zur großen Anzahl heuer geschlüpften Entenküken alles zu sehen war.

Größte Bedeutung hat die Fasanenhege mittels Auswilderungsremise. Sie hat eine Größe von 0,4ha, ist eingezäunt und zusätzlich mit Weidezaun gesichert. Hierzu werden alle bis heute bekannten Erkenntnisse zur erfolgreichen Fasanbewirtschaftung wie Fütterung, Wasserversorgung, Lenkung der Fasane im Revier und

die ganzjährige Raubwildbejagung berücksichtigt. Biotopgestaltung und Wildäcker rund um die Remise machen aus dem gesamten Revier ein richtiges Niederwildparadies.

Der Kärntner Niederwildausschuss bedankt sich herzlich mit einem

Weidmannsdank bei der Jagdgesellschaft Krottendorf, besonders bei Herrn Johann Wilhemer für die Gastfreundschaft und den Erfahrungsaustausch und freut sich auf weitere Zusammenarbeit.

Ing. Marjan Cik





Der Silberne Bruch Bereich Kärnten



Am letzten Wochenende im Mai trafen sich die Mitglieder der Landesgruppe Österreich des Ordens vom Silbernen Bruch zum Landeskonvent 2022 im Hotel Moselebauer im Lavanttal.

Unter der Patronanz von Ordensoberst Hanno Foser aus Liechtenstein und Landesobmann Werner Glanzer wurde das Ordenthema des Jahres „Wald und Wild im Einfluss des Klimawandels“ erörtert. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Ausführungen des Gastreferenten LFD DI Christian Matitz zugemessen, der als engagierter Jäger und Forstexperte einen Vortrag mit Zahlen und Fakten, aber auch mit viel Empathie und mit beeindruckenden Visionen zu Gehör brachte und eine angeregte Diskussion entfachte. Der Orden vom Silbernen Bruch ist in den Ländern Schweiz, Frankreich, Deutschland, Liechtenstein und Österreich präsent und die Wortmeldungen der Gäste aus dem Ausland haben einmal mehr gezeigt, dass man in allen

genannten Staaten mit den gleichen Problemstellungen konfrontiert ist. Allein die Lösungsansätze variieren, wobei es jedoch da wie dort bei Ansätzen bleibt.

Natürlich wurde nicht versäumt, den Gästen aus nah und fern das Lavanttal mit seinen Besonderheiten näher zu bringen und durchwegs war man

von der Schönheit und Vielschichtigkeit dieser Region begeistert. Die Selbstverwaltung der Kärntner Jägerschaft fand ungeteilte Beachtung und niemand unter den Gästen konnte auch nur annähernd über ähnlich gute Regelungen aus seinem Wirkungsbereich berichten.

BJM Johann Waich





Auf der Pirsch



Die Landwirtschaftskammer Kärnten feierte ihr 90-jähriges Bestehen im Bildungshaus Schloss Krastowitz. Anlässlich der Feierlichkeiten wurde die Arbeit der Bauern hervorgehoben. Landesjägermeister Dr. Walter Brunner im Gespräch mit Oberst Franz Kraßnitzer vom Militärkommando Kärnten (v.l.n.r.).

Foto: Wajand



Am 8. und 9. Juli fand wieder ein Messerbaukurs im Rahmen der Bildungsplattform-Veranstaltungen der Kärntner Jägerschaft statt. Messermachermeister Thomas Schurian konnte zwei Jägerinnen und vier Jäger in der Jagdwelt Feldkirchen begrüßen. Gemeinsam mit dem tollen Team von Exklusiv-Messer Schurian durften sie ihr eigenes Messer entwerfen und fertigen. Nach den zwei Kurstagen waren alle stolz, ihr scharfes Meisterstück in Händen halten zu können!



Der Landesvorstand des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes lud zur 48. Landesvollversammlung am 28. Mai in den Stadtsaal nach Spittal/Drau. Die Organisation oblag der BG Spittal mit BO Ing. Manfred Praxl und seinem Stv. Michael Oberlader mit Team. Jagdmusikalisch umrahmt wurde die Jahrestagung von der „JHBG Flattach-Mölltal“ unter der Leitung von Christoph Vierbauch.

Rehwildabschuss erhöhen – wie und warum?

Ein Erfolgsprojekt aus dem Lavanttal

Die Gemeindejagd St. Georgen Ebene im Talboden des Lavantales gleicht in ihrer Topografie vielen anderen Jagdgebieten Kärntens. Doch sie verfolgt hehre Ziele: Klimafitte Wälder, absolut regionale Wildbretvermarktung, Fallwildreduktion und Aufwertung der Jagd. Die wichtigste Strategie: Die Erhöhung des Rehwildabschlusses um 100% in sechs Jahren. Klingt utopisch, ist es nicht. Doch: Was bringt's?

2017, dem Jahr, in dem das Projekt seinen Startschuss nahm, stellte sich die Jagdgesellschaft folgender Ausgangssituation: Ein Jagdgebiet mit 1152,49ha, die nicht über 600 Meter Seehöhe kommen. Kein optimaler Lebensraum für die Fichte, die hier dennoch dominiert und gegen den Borkenkäferbefall kämpft. Um so besser geeignet wären die Standorte für Laubholz wie Eiche, Esche, Ahorn und Linde, die aber ihrerseits

gegen den Wildverbiss ankämpfen. Dreiviertel der Fläche werden intensiv landwirtschaftlich genutzt und liefern die höchsten Ertragszahlen für Mais in Europa. Die jagdliche Nutzung ist durch die starke Zersiedelung massiv eingeschränkt. Innerhalb des Jagdgebietes kommt es an mehreren Hotspots zu starkem Fallwildaufkommen. „Ein Jagdgebiet, vergleichbar mit hunderten anderen Gebieten,“ sagt Obmann und Jagdleiter Mag. Martin Grünwald dazu.

Die Jagdgesellschaft der Gemeindejagd St. Georgen Ebene zählt 11 aktive Vereinsmitglieder, deren Durchschnittsalter bei 51 Jahren liegt. Einstimmig beschließt sie am 27. April 2017 ein Projekt, mit dem sich vieles ändern soll.

Ziel: Alles Besser

Die Ziele sind hoch:

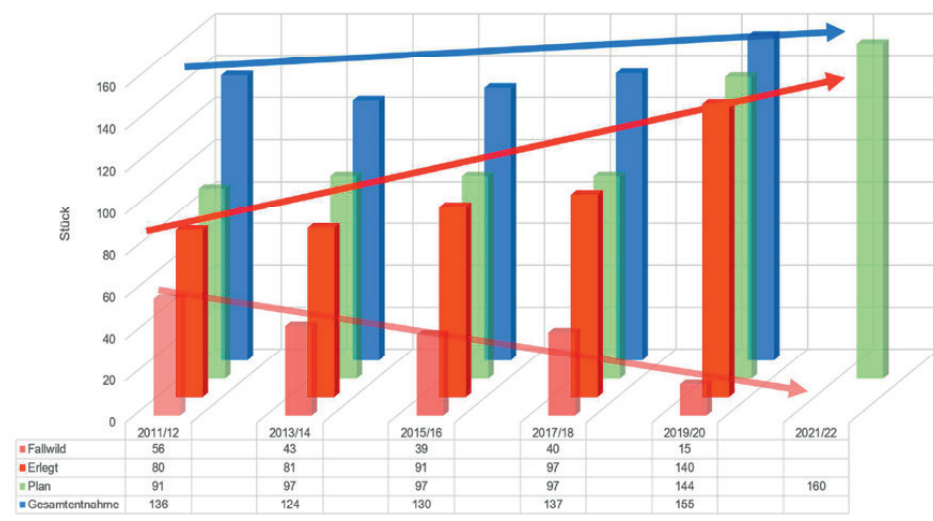
1. Reduktion des Fallwildes
2. Schaffung klimafitter Wälder und Verringerung der Baumartenmischung

3. Ausschließlich regionale Wildbretvermarktung
4. Aufwertung des Images der Jagd
5. Verringerung der Wildschäden
6. Förderung der Artenvielfalt
7. Erhaltung eines gesunden Wildstandes

Umsetzungsstrategien und Abschussquoten

Vieles davon, das ist für die Jagdgesellschaft klar, kann nur über einen erhöhten Abschuss erreicht werden. Das Projekt zieht sich über drei Abschussplanperioden. In der ersten Periode – 2017/2018 – soll der Abschuss zu 100% erfüllt werden. In der darauffolgenden Periode wird die Planung um 50% angehoben, von 97 auf 144 Stück Rehwild. In der dritten Periode des Projektes – der aktuellen Abschussplanperiode – wird erneut um 50% angehoben. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die BOKU Wien. Zur Erhebung der Bestandsentwicklung werden vier Weiserflächen ausgewiesen. Begleitet und dokumentiert wird die Entwicklung durch die Bundesforstinspektion.

Die Frage, die bleibt, ist: Abschuss erhöhen, aber wie? Jagdleiter Mag. Grünwald hat hier eine Antwort: Durch Liberalisierung innerhalb der Jagdgesellschaft. „Alle alles immer frei – das beschreibt es am besten,“ sagt er. Einzige Ausnahme: Für jeden weiteren A-Bock müssen zuerst zwei Stück sonstiges Rehwild erlegt werden. Zusätzlich wird die Jagdstrategie geändert und Gemeinschaftsansätze und Riegeljagden forciert. Zum Gemeinschaftsansatz am





1. Mai sind die Jäger anwesend und danach spielt die Trachtenkapelle. „Dadurch hinterlassen wir auch wieder einen Eindruck in der Öffentlichkeit. Wir sind da!“

Der größte Hebel für die öffentliche Meinung sind jedoch, da ist sich Mag. Grünwald sicher, das Wildbret und das Potenzial der Slowfood-Bewegung. Deshalb wird Wildbret seit Projektstart auch ausschließlich regional vermarktet.

Projekt: Erfolgreich?

In der ersten Projektphase, der Abschussperiode 2017/18, wurde das Projektziel erreicht und der Abschuss zu 100% erfüllt. Die Fallwildzahlen und die Gesamtentnahme glichen den vorangegangenen Perioden.

In der darauffolgenden Periode, die eine Erhöhung der Abschussplanung um 50% mit sich brachte, wurde auch diese erfüllt und 50% mehr Rehwild erlegt. **Dies wirkte sich insbesondere auf die Fallwildzahlen aus: Waren es 2017/18 noch 40 Stück Rehwild, die dem Verkehr zum Opfer fielen, so kam es 2019/20 nur mehr zu 15 Wildunfällen auf Straßen. Die Gesamtentnahme stieg leicht. Dieser Trend setzt sich in der aktuellen Abschussplanperiode fort.**

2019/20 wurden 6,1 Stück Rehwild



auf 100ha erlegt. Rechnet man die nicht jagdlich nutzbare Fläche heraus, so sind es sogar 10–11 Stück pro 100ha. „Damit reduzieren wir das Fallwild drastisch und heben die Gesundheit des Wildstandes durch die Wegnahme der innerartlichen Konkurrenz. Das merken wir bereits an Wildbretgewicht und Trophäenstärke der erlegten Stücke,“ sagt

Jagdleiter Mag. Grünwald. **Auf den Referenzflächen, die mit der Forstbehörde angelegt wurden, ist der abnehmende Verbiss deutlich erkennbar.**

„Wir haben als Jäger die Möglichkeit, unsere Strategien und damit die Resultate zu ändern. Und: Wir müssen es auch. Sonst wird man uns bald die Kompetenz absprechen,“ sagt Mag. Grünwald. Der Weg führt über den Mut für moderne Strukturen innerhalb der Jagdgesellschaft, ist er sich sicher.

Der Erfolg gibt der Jagdgesellschaft St. Georgen Ebene zumindest recht. Eine Fortsetzung wird es dennoch nicht geben. Weil die Vereinbarung der Weiterverpachtung ohne Pachtzinserhöhung trotz Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates nicht erfüllt wurde, endet das Projekt mit der Abschussplanperiode.

Johanna Egger, BA

Disziplinarverfahren

1. Jahreshälfte 2022

Im 1. Halbjahr 2022 sind 17 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- ▲ 4 mal mit Freispruch
- ▲ 6 mal mit einfachem Verweis
- ▲ 6 mal mit strengem Verweis
- ▲ 1 mal mit Ausschluss aus der Kärntner Jägerschaft auf die Dauer eines Jahres



Weißt du wieviel Rehlein springen?

Wildichteschätzung mit Wildkameran: am Gelände der Kärntner Jägerschaft findet zurzeit ein Fotofallentest zur verbesserten Anwendung dieser Methode statt.

Wie geht das?

Für ein gelungenes Wild- und Waldmanagement ist es unumgänglich über den Schalenwildbestand im eigenen Wald gut Bescheid zu wissen. Ziel dieses Managements sollte ein Gleichgewicht zwischen der Tragfähigkeit des Lebensraumes und dem Wildbestand sein. Dafür ist es notwendig die aktuelle Wilddichte sowie den langjährigen Entwicklungstrend zu kennen. Zur Bestimmung des Wildbestandes gibt es mehrere Methoden: Hochrechnung der Abschusszahlen, retrospektive Kohortenanalyse, Direktzählungen, wie Scheinwerfertaxation und Zählungen des Fütterungsbestandes, Losungszählung oder die invasive Fang-Wiederfangmethode. In den letzten Jahren hat sich ein weiterer Ansatz etabliert, welcher mit zufällig im Gebiet verteilten Wildkameran arbeitet. Diese Dichteberechnung basiert auf einem Modell der Zufallsbegegnun-

gen des sich frei im Raum bewegenden Wildes mit den Kameran. Wildkameran verwenden Infrarotlicht und sind dadurch nicht invasiv. Das Wild wird während der Erhebungsarbeit nicht gestört.

Voraussetzungen

Grundlage ist eine zufällige Verteilung der Kamerastandorte im zu beprobenden Gebiet mithilfe eines Rasters. Der Abstand der Kameran zueinander richtet sich nach der Größe und der Zielart. Dabei gilt, je mehr Kamerastandorte, desto besser, aber nicht weniger als zwanzig. Die erste Überlegung gilt allerdings dem Untersuchungsgebiet selbst. Für eine Art mit kleinem bis mittlerem Streifgebiet wie dem Reh lässt sich für ein wesentlich kleineres Gebiet eine valide Aussage tätigen als für Arten mit großem Streifgebiet, wie dem Rotwild. Die Population der Zielart sollte annähernd geschlossen sein, das bedeutet während der Untersuchung sollte es zu möglichst keinen Zu- und Abwanderungen kommen. Brunft- und Wanderzeiten der Wildtiere werden daher ausgeschlossen

und die Kameran sammeln nur für eine kurze Zeit von wenigen Wochen Daten.

Erhebungsparameter

Mehrere Parameter spielen für das Modell eine Rolle und müssen bei der Auswertung der gesammelten Daten für jede Sichtung erhoben werden. Zuerst muss die Erfassungszone der Kamera bestimmt werden. Diese Zone beschreibt den Bereich vor der Kamera, in welchem das Wild mit hoher Wahrscheinlichkeit erfasst wird. Für diese Berechnung wird von jedem Sichtungereignis mit einem oder mehreren Stücken, das der Kamera am nächsten positionierte Tier betrachtet. Mit Hilfe von vor Ort gesetzten Markierungen (Stöcke oder Markierspray) und gemessenen Distanzen zu auffälligen natürlichen Markierungen vor der Kamera wird die tatsächliche Distanz des Tieres zur Kamera ermittelt. Zugleich wird der Winkel von der Kameramitte zum Tier erfasst. Daraus ergibt sich eine mittlere Reichweite und ein mittlerer Erfassungswinkel der verwendeten Kameran unter den lokalen Bedingungen.



Der Versuchsaufbau der Fotofallen befindet sich im Park von Schloss Mageregg.

Kameratest für die Tagesstrecke

Der wichtigste Parameter ist die mittlere zurückgelegte Tagesstrecke der Wildart in Kilometern und die Aktivitätszeit des Wildes. Um die Tagesstrecke zu berechnen, wird die Geschwindigkeit gemessen, mit der sich die Tiere durch die Erfassungszone der Kamera bewegen. Die Geschwindigkeit ergibt sich aus dem zurückgelegten Weg der Tiere vor der Kamera in Metern und die dafür benötigte Zeit in Sekunden. Eine hohe Anzahl von Fotos je Sichtung mit möglichst geringem Zeitabstand zwischen den aufeinanderfolgenden Fotos erhöhen dabei die Genauigkeit der Messungen. Je nach verwendetem Kameramodell kann das unterschiedlich gut funktionieren.

Mit Hilfe einer Testserie von Kameras mit verschiedenen Einstellungen versucht das Büro für Wildökologie und Forstwirtschaft das dafür nötige optimale Kamera-Setting zu finden.

Der Versuchsaufbau befindet sich am Gelände der Kärntner Jägerschaft im Park von Schloss Mageregg. Das dort gehaltene Dam- und Rotwild sorgt für die notwendigen Aufnahmen unter kontrollierten Bedingungen.

Anwendungsbereiche

Abschließend wird aus all diesen Parametern die durchschnittliche Dichte des beprobten Gebietes als Stückzahl pro 100ha berechnet und zeigt eine Momentaufnahme des Wildbestandes vor Ort. Bei der Anwendung

ist zu berücksichtigen, dass das Wild sich nicht an Jagdgebietsgrenzen hält und es daher meist sinnvoller ist ein größeres zusammenhängendes Gebiet zu beproben als nur eine kleine Einzeljagd. Alles in allem ist diese Methode der Dichteberechnung ein zuverlässiges Instrument zur Erhebung des aktuellen Wildbestandes und bei mehrfachen Anwendungen auch zum langjährigen Monitoring geeignet. Die Ableitung eines entsprechenden Wild- und Waldmanagements für einen gesunden Wildbestand und einen klimafitten Wald ist der Lohn für die Erhebungen.

Mag. Stephanie Wohlfahrt
Büro für Wildökologie & Forstwirtschaft





Mannschaftssieger Feldkirchen II: Mag. H. Wolte, M. Kittinger, S. Tschinder, M. Buttazoni, T. Hofer, M. Wedenig, G. Freithofnig, R. Grayer, J. Legenstein (v.l.n.r.)

40. Jagdcup 2022

Am 9. Juli wurde der 2. Jagdcup in Pakein bei Grafenstein durchgeführt. Der erste Teil fand am 11. Juni in Radweg statt. Wie gewohnt, bestens organisiert und mit gehobenen jagdlichen Anforderungen. Die Wertung ist auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft nachzulesen.

Die Sieger glänzten mit bemerkenswerten Leistungen: M. Buttazoni, A. Polanez und an dritter Stelle H. Polainer.

Danke an dieser Stelle dem Schützenverein Radweg und dem Obmann G. Freithofnig für die sichere und faire Durchführung dieses Wettkampfes.

Der 2. Jagdcup/Landesmeisterschaft und die Gesamtbewertung dieses jagdlichen Schießzyklus fand in Pakein statt. 10 Mannschaften aus ganz Kärnten und einige Einzelschützen waren gemeldet.

Die Disziplinen jagdliche Kugel (stehend, liegend und freistehend) und das jagdliche Flintenschießen am Jagdparcoursstand waren zu absolvieren. Eine besondere Herausforderung,



mit jagdlichem Charakter, war (wie es auch bei der kommenden Bundesmeisterschaft sein wird) das stehend-angestrichen Schießen am Baumstamm. Keine Äste, keine Rinde, nichts gab der Führungshand Halt. Die Wurfscheiben des Jagdparcours flogen in allen möglichen Flugwinkeln, Geschwindigkeiten und Distanzen, was ebenso eine schießtechnische Herausforderung darstellte (deshalb auch die großen Trefferunterschiede beim Flintenschießen). Der Abschlussstand beim Flintenschießen befand sich in einem Erdbunker (Grousepot), trotz schwieriger Wurfscheiben gab es hier eine sehr hohe Trefferquote. Bemerkenswert war neuerlich, dass alle Teilnehmer aus den verschiede-

nen Bezirken mit großer Begeisterung, mit Konzentration und Fairness ihr Schießkönnen bestätigten und viele neue Erfahrungen von diesem Wettkampf mitnahmen.

Sehr erfreulich war auch, dass der Bezirksjägermeister Ing. F. Koschuttnigg wieder mit seiner Mannschaft Völkermarkt auf hohem Niveau mitkämpfte und die Bronzemedaille errang.

Ergebnisse:

Mannschaftssieger Feldkirchen II, 1221 Punkte mit Mag. H. Wolte, M. Kittinger, S. Tschinder, M. Buttazoni, T. Hofer, M. Wedenig, G. Freithofnig, R. Grayer, J. Legenstein. 2. Klagenfurt II, 1164 Punkten mit H. Weishaupt, St. Steiner, R. Ott, D. Mischkulnig, G. Frank, S. Besold. 3. Völkermarkt I, 1110 Punkten mit M. Karner, Ing. F. Koschuttnigg, H. Polainer, A. Polanez, C. Polanez, A. Stetschnig. 4. St. Veit I, 5. Klagenfurt I, 6. Wolfsberg I, 7. Feldkirchen I.

Landesmeisterschaft Einzelwertung Kombination: 1. Mathias Wedenig, 2. Manfred Buttazoni, 3. August Polanez 4. Georg Freithofnig, 5. Horst Polainer



Jagdcup (2 Schießen) Einzelwertung Kombination: 1. Manfred Buttazoni, 2. August Polanez, 3. Mathias Wedenig.

Die gesamten Ergebnislisten sind auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft abzurufen und wenn nötig auch herunterzuladen.

Für das am 26. und 27. August stattfindende Österreichische Jägerschaftsschießen, diesmal in Kärnten, haben sich folgende Schützen qualifiziert: Wedenig, Buttazoni, Polanez, Polainer, Freithofnig und Striessnig.

Ein abschließendes herzliches Danke der Fam. Hobisch für die großartige Betreuung in dem neuen Schützenhaus in Pakein, ein kräftiges „Weidmannsdank“ dem Bez.-Schießrefe-



Im Bild ein Teil der Klagenfurter Mannschaft mit den Richtern Mag. Johann Weishaupt und Reinhold Grayer am Abgang zum vertieften Schützenstand.

renten M. Struger mit seinem Team für den reibungslosen Ablauf am Kugelstand und an alle Sponsoren.

Weidmannsheil!
Mag. Heimo Wolte
Landesschießreferent

14. Jugendschießen – Burgenland

Vom 13. bis 15. Mai 2022 fand das Intensivtraining für Flintenschützen und Flintenschützinnen in Jois/Nordburgenland statt.

Erstmals waren Jungschützinnen und Jungschützen sowie junggebliebene Schützinnen und Schützen, auch mit Vorkenntnissen, zu dieser Fortbildung eingeladen. Sie wurden nach Grundkenntnissen in 2 Gruppen eingeteilt. 3 Halbtage wurde intensiv Neues gelernt und danach auch gefestigt.

Es war bemerkenswert, wie rasch sich die Schießleistungen und die Waffenhandhabung verbesserten. Auffallend in diesem Jahr war, dass sich in den drei gemeinsamen Tagen auch die sozialen Kontakte vertieften

und Zusammenhalt und gegenseitige Hilfsbereitschaft großgeschrieben wurden.

Ein herzliches Dankeschön den Verantwortlichen des Schießstandes Neusiedl, die uns seit 14 Jahren unterstützen und uns ohne Mehrkosten große Teile der Schießstätte zur Verfügung stellen. Dies war deshalb so wichtig, weil wir permanent neben allen fliegenden Wurfscheiben Anschlagübungen durchführen konnten; nicht nur der gerade schießende Teilnehmer, sondern auch jene Teilnehmer der Gruppe, die nicht aktiv auf die Taube schossen, konnten die Bewegungsabläufe üben.

Große Anerkennung gebührt der

Lernbereitschaft und dem Willen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich weiterzuentwickeln. Sie arbeiteten trotz des umfangreichen Lernstoffs und der intensiven praktischen Übungseinheiten, trotz der vielen neuen Bewegungs- und Konzentrationsaufgaben immer voll Begeisterung mit.

Eine Bestätigung dafür, dass diese Fortbildung auch nachhaltig war, sah man einen Monat später beim Treffen in Radweg, wo bei einem gemeinsamen Training alle 13 Schützen weiter an der Verbesserung ihrer Schießtechnik arbeiteten.

Landesschießreferent
Mag. Heimo Wolte



Wilde Küche

„Wolfis Wild Pie“



Zutaten

Für die Füllung

- 0 1kg grob faschiertes Wildfleisch
- 0 500g Zwiebeln
- 0 2 Zehen Knoblauch
- 0 200g Karotten gewürfelt
- 0 250g Eierschwammerl
- 0 100g Tomatenmark
- 0 2 Lorbeerblätter
- 0 1 Zweig Rosmarin
- 0 Salz, Pfeffer

Für den Teig

- 0 250g Butter

- 0 650g glattes Mehl
 - 0 50g Salz
 - 0 1 Dotter
 - 0 4 EL Wasser
- Gutes Gelingen!

Zubereitung:

1. Die Zutaten zu einem Teig verkneten und anschließend für 1 Stunde kühlen.
2. Das Faschierte sowie das Gemüse anbraten, das Tomatenmark sowie den Lorbeer und den Rosmarin dazugeben.
3. Anschließend mit der Suppe auf-

gießen. Das Ganze für ca. 2 Stunden köcheln lassen.

4. Den Teig ausrollen und in eine dafür vorgesehene Form geben und befüllen. Zum Schluss wird die Oberseite mit dem Teig verschlossen. Der Pie wird bei 160° für ungefähr 25-30 Minuten gebacken.
5. Zu guter Letzt noch auskühlen lassen, aus der Form stürzen und mit einem Schnittlauch-Dip servieren.

Guten Appetit wünscht Wolfgang Senft, Restaurant „Blattschuss“, Mageregg





Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set
„Wildes Kärnten“

➤ € 25,-



Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig und nachhaltig.
Mit verstellbarem Nackenband und zwei
Fronttaschen

➤ € 19,-

Unsere Wildgewürze



Der Klub der Köche Kärnten – ausgezeichnete Köche aus dem gesamten Bundesland – gibt ein Geheimnis für gelungene Wildgerichte weiter: Zwei kreativ zusammengestellte Gewürzmischungen, entstanden in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft.

„Für Wilde Sauen“ und „Für heiße Hirschen und Rehbellen“ – so heißen die beiden Gewürzmischungen, die von Profis entworfen, in Kärnten (Gmünd) produziert wurden und nun allen leidenschaftlichen Köchen und Köchinnen für ihre Wildbretgerichte zugänglich gemacht werden!

Das Hirsch- und Reh-Gewürzsatz ist eine feine Zusammenstellung aus Meersalz, Rosmarin, Himbeeren, Wacholder, Pfeffer, Thymian, Schalotten und Zitronenschalen.

Das Wildschwein-Gewürzsatz lockt mit Meersalz, Wacholder, Knoblauch, Pfeffer, Schalotten, Koriander und Zitronenschalen.

Sie erhalten die Gewürze bei uns in den Bezirksgeschäftsstellen sowie in der Landesgeschäftsstelle oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von € 5,50.

Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at



Nach erfolgreicher Jagd kommt an die rechte Hutseite des Jägers der „Beutebruch“. Auf die linke Körperseite des Wildes wird der „Inbesitznahmebruch“ gelegt.



Der „Warnbruch“ signalisiert (zeigt an) Gefahr, z. B. wenn eine Leitersprosse kaputt ist.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12



www.kaerntner-jaegerschaft.at

BRÜCHE - wi

Das Handwerk Jagd war für uns Menschen seit der Steinzeit überlebenswichtig und wurde daher von Generation zu Generation weitergegeben.

So entwickelten sich zahlreiche Bräuche, die die Verbundenheit und den Respekt (*die Achtung*) der Jäger für Natur und Wild zeigen.

Dazu zählen auch die „Brüche“.

Brüche bei und nach der Jagd

Wenn Jäger etwas erlegen, stecken sie sich den so genannten „**Beutebruch**“ an die rechte Hutseite und zeigen damit den anderen ihr erfolgreiches Waidwerk. Dazu brechen sie sich vor Ort einen Zweig vom Baum. In Nadelwäldern kann das der Zweig einer Fichte oder Tanne sein, in Laubwäldern eine Buche oder Esche und auf der Alm, über der Baumgrenze, auch Almrausch oder Wacholder. Sind mehrere Jäger gemeinsam unterwegs, erhält der Schütze den Beutebruch vom Pirschführer (*Jagdleiter*) überreicht.

Der Bruch wird nur einen Tag lang getragen.

Dem erlegten Wild, z. B. einem Rehbock, wird als Zeichen des Respekts (*der Achtung*) und der tief empfundenen Dankbarkeit ein Zweig in den Äser (Mund) gesteckt. Diesen Bruch nennt man den „**letzten Bissen**“. Muss sich der Jäger kurz entfernen, um sein Auto oder Hilfe für die Bergung zu holen, legt er den „**Inbesitznahmebruch**“ auf die linke Körperseite des Bocks. Dann wissen die anderen Jäger, dass dieses Wild von einem Kollegen – und nicht von einem Wilderer (*jemand, der unerlaubt jagt*) – stammt.

Wird Wild getroffen und läuft fort, markiert der Jäger die Stelle mit dem „**Anschlussbruch**“, holt rasch seinen Jagdhund und beginnt mit der Nachsuche (*der Suche nach dem verletzten Tier*). Findet der Jagdhund das Wild, steckt ihm der Jäger den „**Beutebruch**“ ins Halsband.

Wichtige Signale

Als „Brüche“ bezeichnet der Jäger abgebrochene Zweige. Früher, als es noch keine Handys gab, dienten sie zur Verständigung zwischen Jägern. Auch heute noch sind sie wichtige Hinweise, mit denen Jäger andere warnen oder Fährten hinterlassen, mit denen sie ihre Achtung und Zusammengehörigkeit zeigen und noch einiges mehr.

Zum Warnen und Fährten legen

Mit „Fährten- oder Leitbrüchen“ markiert man eine Strecke. Sie werden so gelegt, dass man immer den nächsten Bruch sehen kann. Damit kann man zum Beispiel zeigen, in welche Richtung ein Tier gelaufen ist. Früher, als noch viele Wilderer unterwegs waren, nutzten die Wilderer gerne diese deutlich sichtbaren Hinweise. Sie folgten den Brüchen und schnappten sich das Tier. Da mussten die Jäger erfinderisch sein und sich eigene Zeichen ausdenken.

Mit „Warnbrüchen“ weisen Jäger auf Stellen hin, wo Gefahr droht. Damit warnen sie ihre Kollegen, z. B. wenn die Leiter zum Hochsitz morsch oder eine Sprosse gebrochen ist.

Auf Festen und bei Begräbnissen

Bei Jägerfesten tragen die Jäger den „Festtagsbruch“ auf ihrer linken Hutseite. Damit zeigen sie ihre Zusammengehörigkeit auf Jägerbällen, Jägerhochzeiten, Hubertusmessen, bei Jägerseminaren und vielen weiteren Feiern und Veranstaltungen.

Findet ein Begräbnis oder eine Verabschiedung statt, wird der „Trauerbruch“ getragen; ebenfalls auf der linken Hutseite, allerdings ist der Zweig nach innen gedreht, das heißt, die Blatt- oder Nadelunterseite zeigt nach außen. Wird ein Jäger beerdigt, wird der Trauerbruch dem verstorbenen Kameraden zum Abschied ins Grab gelegt (*nachgeworfen*).



Ein armlanger Ast wird als „Anschlussbruch“ in den Boden gesteckt, damit man weiß, wo der Jagdhund mit der Nachsuche beginnen soll.



„Leitbrüche“ zeigen uns an, in welche Richtung wir weitergehen sollten, z. B. bei Wegkreuzungen.



Bei Festen wird der „Festtagsbruch“ auf die linke Hutseite gesteckt. Bei Begräbnissen eines Jägers wird der Bruch ebenfalls links getragen, allerdings mit der Nadelunterseite nach außen.



Der Wald kommt in die Stadt

Der Walderlebnistag in Spittal an der Drau



„Der Wald kommt in die Stadt“ – unter diesem Motto entstand am 14. Juni der Walderlebnistag im Schlosspark Porcia in Spittal, veranstaltet vom Kärntner Forstverein, statt. Ein Sommertag für neugierige Kinder und gesellige Erwachsene.

Viele Organisationen, Vereine und Firmen haben sich an diesem Tag im Schlosspark versammelt, haben Zelte, Infomaterial und Ideen mitgebracht. Doch eine Station – das darf man ehrlich und stolz sagen – sticht besonders hervor: Das Zelt der Kärntner Jägerschaft.

BJM Franz Kohlmayer scheint hier alle Ressourcen in Bewegung gesetzt zu haben: Innerhalb und vor dem Zelt gibt es einiges zu entdecken und das freut besonders die Schulklassen, die hier vorbeikommen und von den mitwirkenden Jägern eine aufregende Erklärung der Wildtiere erhalten. Unterstützung bekam Bezirksjägermeister Kohlmayer von einigen Jägern und Jägerinnen, sowie von der Bezirksgruppe des Kärntner Jagdaufsehervereines. Dafür bedankt sich auch Bezirksforstinspektor DI Gerd Sandrieser: „Das Zelt der Kärntner Jägerschaft war, wie bereits 2011, ein großes Aushängeschild für unsere Veranstaltung und hat zum Gelingen des Tages maßgeblich beigetragen.“







Lehrausgang der Volksschule St. Veit/Glan



Am 10. Juni unternahmen die 1c- und 2b-Klasse mit ihren Lehrerinnen einen erlebnisreichen Lehrausgang in den Wald.

Die zwei Klassen fuhren mit dem Bus nach Dreifaltigkeit am Gray, wo uns Jäger Siegfried Herrnhofer mit seiner Jagdhündin Ilvy erwartete. Im Revier des Waldbesitzers Franz-Josef Knappinger erlebten die Kinder den Wald mit allen Sinnen: Pflanzen bestimmen, Tierspuren entdecken, Vogelstimmen hören, Vögel nachahmen, den Geräuschen des Waldes lauschen, Spiele mit Dingen aus der

Natur, sowie Suchen nach Moos und anderen Waldschätzen. Besonders großen Spaß machte das Bauen eines Lagers.

Unser besonderer Dank gilt „unserem“ Jäger Siegi, der uns auch mit seinen Geschichten den Wald und die Jagd näherbrachte. Es war ein wunderbarer Tag im „Klassenzimmer Wald“.

Ein riesengroßes Dankeschön auch an BJM Hans Drescher, der sich dafür einsetzte, dass die Jägerschaft, Bezirksgruppe St. Veit/Glan, für unsere beiden Klassen die Buskosten übernahm!





Abfallwirtschaft und Wildtiere:

Ein besonderer Schultag

Am 14. Juni 2022 durften 40 Schüler und Schülerinnen der 3. und 4. Klasse der VS Baldramsdorf den Abfallwirtschaftsverband in Spittal/Drau besuchen und an einem Tag rund um nachhaltige Müllwirtschaft und seine Auswirkungen auf Wald und Wild teilnehmen.

Die Natur und Tierwelt soll durch sorgsamem Umgang mit Abfallstoffen, richtige Mülltrennung und sparsamen Einsatz von Rohstoffen geschützt und erhalten werden. Es wurden besonders die Kulturfolger Wildschwein, Reh, Raubwild und Entenvögel näher besprochen und direkt in den Biotopen im Verbandsgebiet in ihren Lebensräumen gezeigt.

In zwei Gruppen unter der Führung von Mf. Siegfried Herrnhofner und dem AWW-Geschäftsführer Dr. Josef Steiner wurden die Teilnehmer durch einen erlebnisreichen Tag geführt, in die Geheimnisse der Tierwelt ein-

geführt und ebenso über den verantwortungsvollen und richtigen Umgang mit verschiedenen Abfallstoffen, sowie über die Herstellung von wertvollem Kompost aus Bioabfällen aufgeklärt. Anschließend gab es ein gemeinsames Essen im Freien mit Frankfurter-Würstel und Getränken auf Einladung des AWW Spittal und eine Verlosung von Sachpreisen wie Rucksäcken, T-Shirts und Malbüchern für die aufmerksamsten Teilnehmer. Die Organisation und die Gestaltung



des Programms erfolgten in Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft und dem AWW Spittal.



VS Deutsch Griffen:

Besuch im „Wohnzimmer Natur“

Am 28.06.2022 besuchten die Kinder der VS Deutsch Griffen mit Direktor Christian Gruber und Lehrerin Kirsten Trattler auf Einladung des HRL Helmut Laßnig die Ausstellung „Wohnzimmer Natur“ in Friesach. HRL Helmut Khom faszinierte die Kinder und den Lehrkörper mit seinem wunderbaren Vortrag über die heimischen Wildtiere, deren Lebensräume und Lebensgewohnheiten, sowie die über die Jagd und die Aufgaben der Jägerinnen und Jäger. Allen hat es sehr gut gefallen und die Kinder waren tief beeindruckt.

Zum Abschluss wurde die VS Deutsch Griffen noch zu einem Eis



eingeladen und so endete dieser Ausflug für die VS Deutsch Griffen mit sehr schönen bleibenden Eindrücken über die Vielfältigkeit unse-

rer Wildtiere und einem Dank für die Einladung und Organisation an HRL Helmut Laßnig.

HRL Helmut Laßnig

Jagdliches Wissen – Falke

Für diese Ausgabe des jagdlichen Wissens schauen wir nach oben und fragen uns: Was fliegt da eigentlich über uns?

1. An welchen äußerlichen Merkmalen können Falken erkannt werden?
2. Wie jagen Falken?
3. Wie sieht ein „rüttelnder“ Falke aus?
4. Zu welcher Familie gehören Falken?
5. Wo brüten Falken?

Auflösung Seite 65





Der Einsatz von Jagdhunden – was ist versichert?

Das Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, sieht in § 67 die Verpflichtung vor, dass der Jagdausübungsbe-rechtigte oder sein Jagdschutz-organ für jedes Jagdgebiet einen nachweislich brauchbaren Jagd-hund zu halten oder nachzu-weisen hat, dass ihm ein solcher jederzeit zur Verfügung steht.

Für jedes Jagdgebiet über 2000 ha muss vom Jagdausübungsberechtigten oder dessen Jagdschutzorgan ein geprüfter Schweißhund oder ein auf der Schweißfährte geprüfter Gebrauchshund gehalten werden.

Anforderungen an den Jagd-hund

Jagdhunde müssen jene Eigenschaften besitzen, die erforderlich sind, um einen geordneten Jagdbetrieb, soweit ein solcher nur unter Heranziehung von Jagdhunden gewährleistet ist, sicherzustellen. Der **Nachweis der jagdlichen Brauchbarkeit** ist durch eine jagdliche Leistungsprüfung nach der Prüfungsordnung eines vom österreichischen Jagdgebrauchshundverbandes (ÖJGV) anerkannten Zucht- oder Prüfungsver-eines zu erbringen.

Die Durchführungsverordnung der Landesregierung zum Kärntner Jagd-gesetz 2000 (LGBl. Nr. 32/2006, idgF) legt dazu in § 9 ergänzend fest:

- ❶ Alle Jagdhunde müssen frei von Schussscheue sein und dürfen das erlegte Wild nicht beschädigen (anschneiden). Sie müssen über jenen Geruchssinn verfügen, der ihrem Verwendungszweck entspricht.
- ❷ Hunde, die für die Jagd auf Schalenwild verwendet werden, müssen in der Lage sein,
 - o das nicht am Anschuss verendete Wild mit ihrem Geruchssinn

aufzufinden sowie angeschossenes Wild zu hetzen und stellen zu können (Hatz und Bail), und

- o die Schweißfährte am Riemen (angeleint) zu halten und den Hundeführer zum erlegten Wild zu führen, oder
- o an der Schweißfährte angesetzt und geschnallt (unangeleint) die Fährte des Wildes zu verfolgen, nach Auffinden des erlegten Wildes zum Führer zurückzu-kehren und diesen frei bis zum verendeten Wild zu führen, oder
- o die Schweißfährte bis zum verendeten Wild zu verfolgen und dieses laut zu verbellen, bis der Hundeführer herangekommen ist.

- ❸ Für die Feldjagd verwendete Hunde müssen in der Lage sein,
 - o das Wild mit ihrem Geruchssinn aufzufinden, ihm vorzustehen und das erlegte Wild apportieren zu können, oder
 - o das Wild aus Wald, Feld und Dickungen hinauszujagen und hierbei möglichst Laut geben zu können.
- ❹ Hunde, die unter der Erde verwendet werden (Erdhunde), müssen in der Lage sein, das in den Erdbauen befindliche Raubwild aufsuchen und aus dem Bau sprengen zu können.
- ❺ Hunde, die für die Jagd auf Wasserwild verwendet werden, müssen in der Lage sein, das Wild im Schilf aufstöbern und das erlegte Wild bringen zu können.

Deckungsauszug der Jagd-haftpflichtversicherung

Die Jagdhaftpflichtversicherung bietet allen Mitgliedern der Kärntner Jägerschaft mit einer gültigen Jagdkarte Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der versicherten natürlichen Personen als

Halter von bis zu drei Jagdhunden, wobei im Zweifelsfalle die jagdliche Eignung des Hundes in einem Schadenfall von einem einvernehmlich bestellten Sachverständigen festgestellt werden muss. Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des jeweiligen Verwahrers, Betreuers oder Verfügungsberechtigten der Hunde, sowie die Teilnahme an Jagdhunde-Gebrauchsprüfungen; sofern für die versicherten Personen keine Leistungspflicht aus einem anderen Versicherungsvertrag besteht (Subsidiaritätsdeckung).

Die „Jagdhundhaftpflichtversicherung“ deckt grundsätzlich jene Personen- und Sachschäden Dritter sowie die daraus abgeleiteten Vermögensschäden Dritter, die kausal von einem Jagdhund des Versicherten verursacht werden.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Im Rahmen einer Nachsuche eines beschossenen Rehwildes muss der Jagdhund des Versicherten eine Bundesstraße queren. Bei der Querung der Straße kommt es zu einem Zusammenprall zwischen dem Jagdhund und einem auf der Bundesstraße fahrenden PKW. Der PKW wird dabei im Frontalbereich beschädigt. Der Sachschaden am PKW war aufgrund des fehlenden Mitverschuldens des PKW-Lenkens vom Jäger zur Gänze zu tragen und ist dieser auch gedeckt. Somit trat der Versicherer voll in den Schaden ein.

Zwei Jäger gehen gemeinsam mit ihren Jagdhunden auf die Jagd. Während der Pirsch beißt der Jagdhund des Schädigers den Jagdhund des Geschädigten. Auch hier war seitens der Versicherung die Deckung und Haftung zu bejahen und es wurde der Schaden (Tierarztkosten) zur Gänze übernommen.

Mag. Andrea Schachenmann



Kundmachungsblatt

Jahrgang 2022

Herausgegeben am 2. August 2022

1. Stück

1. Verordnung: Formulare (Abschussplan, Abschussmeldung, Abschussliste, Wildnachweisung)

1. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 29. Juni 2022, Zahl: LGS-FORM/29502/1/2022, mit der die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: LGS-FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, geändert wird

Auf Grund der §§ 57 Abs. 11, 58 Abs. 2, 59 Abs. 2 und 59 Abs. 5 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 24. September 2020, Zahl: FORM/28155/1/2020, mit der die Formulare für den Abschussplan, die Abschussmeldung, die Abschussliste und die Wildnachweisung erlassen wurden, wird wie folgt geändert:

§ 4 lautet:

§ 4 Wildnachweisung
(zu § 59 Abs. 5)

Die Wildnachweisung ist unter Verwendung des Musters der Anlage 4 zu erstellen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner



Bezirk: [REDACTED]
Wildnachweisung für das Jahr: [REDACTED]

Abschussplanpflichtiges Wild

(Planperiode: [REDACTED])

Sonstiges Wild

Wildart	Geschlecht und Klasse	Festgesetzter Abschuss	erlegt oder gefangen	gemäß §52 (2) erlegt	gemäß §52 (4) erlegt	gemäß §57 (12) erlegt	gemäß §72 erlegt	gemäß §72a erlegt	ZA1	ZA2	Gesamterlegung	Fallwild			Gesamtnahme	Sonstiges Wild				
												V	S	R		Haarwild	erlegt oder gefangen	Fallwild V	S	Su.
REHWILD	Böcke Klasse A															Feldhase				
	Böcke Klasse B															Schneehase				
	Geißen															Wildes Kaninchen				
	Kitze männlich															Biber				
	Kitze weiblich															Bär				
	Summe Rehwild															Waschbär				
ROTWILD	Hirsche Klasse I															Wolf				
	Hirsche Klasse II															Fuchs				
	Hirsche Klasse III															Dachs				
	Hirsche Klasse III 1j															Edelmarder				
	Tiere															Steinmarder				
	Schmaltiere															Marderhund				
	Kälber männlich															Illtis				
	Kälber weiblich															Großes Wiesel				
	Summe Rotwild															Kleines Wiesel				
GAMSWILD	Böcke Klasse I															Luchs				
	Böcke Klasse II															Wildkatze				
	Böcke Klasse III															Fischotter Rüde				
	Geißen Klasse I															Fischotter Fähe				
	Geißen Klasse II															Fischotter Jungotter				
	Geißen Klasse III															Goldschakal				
	Kitze männlich															Murmeltier				
	Kitze weiblich																			
	Summe Gamswild																			
MUFFELWILD	Widder Klasse I															Federwild	erlegt oder gefangen	Fallwild V	S	Su.
	Widder Klasse II																			
	Widder Klasse III																			
	Schafe																			
	Lämmer männlich																			
	Lämmer weiblich																			
Summe Muffelwild														Auerhenne						
STEINWILD	Böcke Klasse I															Alpenschneehuhn				
	Böcke Klasse II															Steinhuhn				
	Böcke Klasse III															Rebhuhn				
	Geißen															Fasan				
	Kitze männlich															Wachtel				
	Kitze weiblich															Wildtauben				
	Summe Steinwild															Wacholderdrossel				
	Auerhähne															Wildenten				
	Birkhähne															Wildgänse				
Damwild männlich															Blässhuhn					
Damwild weiblich															Graureiher					
Summe Damwild															Haubentaucher					
Schwarzwild männlich															Bekassine					
Schwarzwild weiblich															Taggreifvögel					
Summe Schwarzwild															Eulen					
																Kolkrabe				
																Aaskrähe				
																Eichelhäher				
																Elster				
																Waldschnepfe				

Anmerkung: „V“ = Verkehr, „S“ = Sonstiges, „R“ = Räude
 „erlegt oder gefangen“ = lt. Abschussplan + §§ 52 (4), (2), 57 (12), 72, 72a-Abschüsse

Anlage 4 (zu § 4)

WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.



Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets“, darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 1. September 2022.

Nächster
Erscheinungstermin
Oktober 2022

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
Rotwild:		€ 4,00
Gamswild:		€ 4,50
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 2,00
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]



In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild¹:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitz vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.

Ittise: vom 1. 7. bis 31. 3.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont

Birkhahnen³: ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschneppen: vom 11.9.–19.2.

Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkkraben⁸ ganzjährig geschont

Aaskrähen⁴: vom 16.7. bis 15.3.

Eichelhäher⁵: vom 16.7. bis 15. 3.

Elstern⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wiesel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel),

Graureiher, Haubentaucher, Bekasine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

¹ nur im Rahmen des Abschussplanes
² unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen
³ siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
⁴ siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
⁵ Verordnung ist am 17.12.2021 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁶ siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
⁷ siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
⁸ Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁹ siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
14.08.	5.59	20.15	21.50	08.37	☺
21.08.	6.08	20.03	00.09	16.48	☾
28.08.	6.17	19.50	07.06	20.40	☾
04.09.	6.26	19.37	15.43	23.45	☾
11.09.	6.35	19.23	20.11	07.29	☺
18.09.	6.44	19.09	23.30	15.37	☾
25.09.	6.53	18.55	06.02	19.04	☾
02.10.	7.02	18.41	14.45	22.36	☾
09.10.	7.12	18.27	18.32	06.22	☺
16.10.	7.22	18.14	22.12	14.20	☾
23.10.	7.32	18.02	4.53	17.26	☾



**Kärntner
Jägerschaft**

**Abschuss-
Richtlinien**

Stand Oktober 2021

Abschussrichtlinien – „Das grüne Büchlein“

Das kleine, grüne Büchlein, das in jede Rocktasche passt und alle Abschussrichtlinien gesammelt bereithält. Brandaktuell und auf dem neuesten Stand ist dieses kleine Heft das unkomplizierte Nachschlagewerk für den Hochsitz und Zuhause. Sie erhalten es in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen.



**Respektiere
deine Grenzen**

In diesem Bereich gilt ein absolutes Fahrverbot für Mountainbiker. Bitte beachten Sie diese Ruhezeiten.
Herzlichen Dank!

In this area there is an absolute ban on mountain biking. Please observe these rest areas. Thank you very much!

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Wildtiere!
Please show respect for our wild animals!

Mehr Informationen unter www.respektiereinegrenzen.com LAND KÄRNTEN



**Respektiere
deine Grenzen**

- ➔ **Wanderwege und Straßen nicht verlassen**
Do not leave hiking trails and roads
- ➔ **Keine Nutzung des Waldes in der Dämmerung- & Nachtzeit**
Do not use the forest at dusk or at night
- ➔ **Hunde unbedingt an die Leine nehmen**
Dogs must be kept on a leash

MIT RÜCKSICHT AUF DIE WILDTIERE
Aufenthalt im Wald nur zu diesen Zeiten:
WITH RESPECT FOR WILDLIFE
Stay in the forest only during these times:

Mai bis August 8-19 Uhr
September bis April 9-17 Uhr

Mehr Informationen unter www.respektiereinegrenzen.com LAND KÄRNTEN

Respektiere deine Grenzen: Sommertafeln

Die Tafeln zur Aufklärung der Mountainbiker und Dämmerungswanderer sind hier! Die hochwertigen Tafeln aus Aluminium sind 54 x 72 cm groß und bereits mit Bohrlöchern für die Befestigung versehen. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr, um Freizeitnutzer auf freier Fläche aufmerksam zu machen. Damit wir jenen eine

Stimme geben, die selbst keine haben: Unseren Wildtieren. Mitglieder der Kärntner Jägerschaft erhalten die Tafeln in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft zu einem Preis von € 15,-. Auch Nichtmitglieder, wie Grundbesitzer, können die Tafeln bei uns zu einem Preis von € 23,- erwerben.



Deerhunter OUTDOOR CLOTHING CARINTHIA JAGDHUND XJAGD FJALL RAVEN

FALLE

Bei Falle in Villach:
Jagdbekleidung
auch online unter www.falle.at/shop

Fotocredits: Adobe Stock / 216120355



Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.



Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle



9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175

Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20

office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Mag. Andrea Schachenmann (DW 13)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme:

Laura Ratheiser
Telefon 0463/5114 69-19
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Bezirksgeschäftsstellen

🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

BJM Andreas Zitterer

Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

BJM Georg Helmigg

Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/511469-20
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

BJM ÖR Johann Drescher

Sekretärin: Gisela Trattinig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

BJM Ing. Franz J. Koschutnigg

Sekretärin: Sefanie Novak
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvuel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor

BJM Raphael Gressel

Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmhher@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

BJM Franz Kohlmayer

Sekretärin: Inge Piwonka
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

BJM Ing. Wolfgang Oswald

Sekretärin: Marion Raspotnig
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

BJM Johann Waich

Sekretärin: Karin Maier
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

Bestellungen über unseren Online-Shop
oder in einer Hausmann-Filiale direkt mitnehmen!



BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter
BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

» € **16,-**



Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt
einlaufvorbehandelter gekämmter ringge-
spinnener Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

» € **38,-**

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weid-
mannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch
am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € **48,-**



Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

» € **72,-**

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

» € **49,-**

Sie möchten die Ware zuerst ausprobieren? Dann kommen Sie in eine Hausmann-Filiale!

Klagenfurt: Ernst-Diez-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Villach: St. Magdalener Straße 35, 9500 Villach

Versandpauschale € 5,-



Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 14,-



Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 18,-



Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 20,-



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 22,-



Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,-



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € 25,-

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig
und nachhaltig.

Mit verstellbarem Nackenband und
zwei Fronttaschen

» € 19,-



Versandpauschale € 5,-


Jagdprüfung Frühjahr 2023

- 🔊 Anmeldung mittels Formular bis 31. Oktober 2022
- 🔊 Antrag ist an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft (nach dem ordentlichen Wohnsitz) zu richten
- 🔊 Prüfungs- und Manipulationsgebühr: € 150,-; ist bei Anmeldung in BAR (!) zu entrichten
- 🔊 Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses in der Dauer von 8 Stunden (nicht älter als 5 Jahre)

Anmeldeformular, Merkblatt, Kontaktdaten der Bezirksgeschäftsstellen & weitere Infos:

www.kaerntner-jaegerschaft.at -> Ausbildung

Frühjahrstermin Sommertermin



Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung

Bezirk: Datum:

.....
(Familienname in Blockschrift)

An die Bezirksgeschäftsstelle (Landesgeschäftsstelle) der Kärntner Jägerschaft

Betrifft: Ansuchen um Zulassung zur **Jagdprüfung** gemäß § 37 Abs. 6 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, i.V. m. § 3 Abs. 1 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Titel: Vorname:

Familienname:

geboren am: in:



Der Lehrfilm „Vom Revier auf den Teller“ ist von Jägern für Jäger gemacht und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein „Must-have“ für den verantwortungsvollen Jäger.

Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude!

Um € 8,- bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

Jagdkurs Frühjahr 2023

Die Kärntner Jägerschaft bietet keine Jagdkurse an!

Ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend; wird jedoch empfohlen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft finden Sie eine Auflistung von Personen mit Kontaktdaten, die Jagdkurse anbieten.

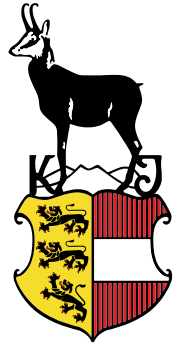
Auskünfte zum Jagdkurs (Termine, Preise,... etc.) erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter/Kursleiterin.

WICHTIGE INFO!!!

- 🔊 **Für die Anmeldung zur Jagdprüfung und zum Jagdkurs sind 2 separate Anmeldungen notwendig!**

**Weitere Auskünfte erteilt Birgit Wascher, Landesgeschäftsstelle,
Tel.: 0463/5114 69-26,
E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at**





Ein Muffelschaf mit Lamm beobachtete Andreas Trattinig im Revier Zeltschach Ost.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie **sowie eine neue Schildkappe mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!**

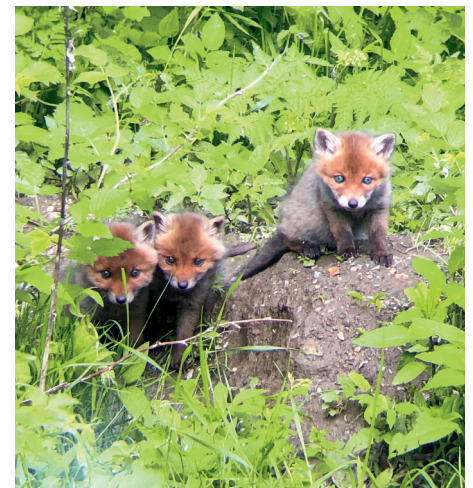
Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine

Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.



Einsendeschluss:

- 📧 redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- 📅 Jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
1. September und 1. November.
- 📏 Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Martin Kreuter ließ uns dieses Bild von jungen Fuchswelpen vor ihrem Bau zukommen.

Jagdaufseher- und Berufsjägersprüfung 2023

KUNDMACHUNG

betreffend die Bekanntgabe der Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjägers- und Jagdaufseherprüfung.

Gemäß §§ 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 14 des Gesetzes über die Berufsjägersprüfung und die Jagdaufseherprüfung, K-BJPG, LGBl. Nr. 50/1971, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, werden die nächsten Prüfungstermine für die Ablegung der Berufsjägersprüfung und der Jagdaufseherprüfung vor den bei der Kärntner Jägerschaft eingerichteten Prüfungskommissionen wie folgt festgesetzt:

- **Schriftliche Prüfung:**
12. und 13. April 2023
- **Mündliche Prüfungen:**
8. bis 17. Mai 2023

Zum Nachweis der gemäß §§ 7 und 14 Abs. 2 K-BJPG erforderlichen Voraussetzungen sind auf Zulassung zur Prüfung nachstehende Unterlagen zu übermitteln:

1. formloser schriftlicher Antrag (Muster siehe HP)
2. Geburtsurkunde (vollendetes 18. Lebensjahr)
3. Staatsbürgerschaftsnachweis
4. Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen
5. Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
6. ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung zum Jagdschutzdienst
7. Jagdprüfungszeugnis

8. für die Jagdaufseherprüfung außerdem:

- a) die Vorlage eines **Jagderlaubnisscheines**, mit welchem eine mindestens dreijährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird oder **dreier Jagderlaubnisscheine**, mit welchen jeweils eine einjährige jagdliche Tätigkeit nachgewiesen wird.

b) Vorlage der Jagdkarte (Original oder Kopie) samt Nachweis über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages für die gesamte Zeit der nachgewiesenen Verwendung im Jagddienst sowie Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung. Wenn nicht vorhanden, kann dies auch vor Ort (Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft) überprüft werden.

9. für die Berufsjägersprüfung außerdem:

a) eine Bestätigung über eine mindestens dreijährige hauptberufliche Verwendung als Jagdpraktikant in einem anerkannten Praxisbetrieb (mit Tagebuch). Auf diese dreijährige Praxis sind Zeiten eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens 10-wöchigen Kurses an einer forstlichen Lehranstalt oder an einer forstlichen Ausbildungsstätte zur Heranbildung für die Aufgaben als Forstschutzorgan (§ 11 Abs. 2 lit. c des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F. und Zeiten einer erfolgreich abgeschlossenen Forstfachschule (§ 117 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i.d.g.F.) anzurechnen; gegebenenfalls sind daher entsprechende Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) hierüber vorzulegen;

b) Nachweise (Zeugnisse oder Bescheinigungen) über den erfolgreichen Besuch von zwei jagdlichen Fachkursen für Berufsjägers;

c) Nachweis einer der gemäß § 11 Abs. 2 lit. b bis d des Kärntner Landesforstgesetzes 1979, LGBl. Nr. 77, i.d.g.F., notwendigen Voraussetzungen für die Bestätigung als Forstschutzorgan, soweit dies nicht schon gemäß Punkt a) erfolgt ist;

d) den Nachweis, dass der Prü-

fungswerber während der Verwendung als Jagdpraktikant mindestens durch volle zwei Jahre im Besitz von gültigen Jagdkarten war (Vorlage der diesbezüglichen quittierten Einzahlungsnachweise) bzw. wenn bei Verwendung als Jagdpraktikant in einem anderen Bundesland: entweder eine diesbezügliche Bestätigung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder die Vorlage der diesbezüglichen Jahresjagdkarten (Original oder Kopie).

e) Falls der Prüfungswerber für die Berufsjägersprüfung die Voraussetzungen zu Punkt a) und b) nicht erfüllt, jedoch mindestens 10 Jahre im Jagdschutzdienst tätig war, kann er einen Antrag auf Nachsicht von den Voraussetzungen zu Pkt. a) und b) an den Landesjägermeister von Kärnten stellen, dem eine Bestätigung über eine mindestens 10-jährige Verwendung im Jagdschutzdienst anzuschließen ist.

Der Antrag und die Beilagen sind gemäß § 14 Gebührengesetz 1957 i.d.g.F. entsprechend zu vergebühren (Antrag € 14,30, Beilagen je Bogen € 3,90, jedoch nicht mehr als insgesamt € 21,80, soweit diese Beilagen nicht schon früher vorschriftsmäßig vergebührt wurden). Mit dem Zulassungsbescheid wird ein Zahlschein für die Entrichtung der Gebühren mitgesandt.

Der Prüfungsstoff für die Berufsjägersprüfung umfasst die in den §§ 4 und 6, für die Jagdaufseherprüfung die in den §§ 4 und 7 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.11.2004, Zl. JABJP/76/1/2004, zuletzt geändert mit der Verordnung vom 17.02.2005, Zl. JABJP/318/1/2005, mit welcher nähere Bestimmungen über die Berufsjägersprüfung und Jagdaufseherprüfung erlassen werden, angeführ-



ten Gegenstände. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlich-praktischen Teil.

Spätestens vor Beginn der Prüfung ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr in der Höhe von **€ 60,-** nachzuweisen.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ab Kundmachung, **spätestens bis zum 15. Oktober 2022**, an die Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Landesjägermeister von Kärnten mit Bescheid auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Berufsjägerprüfung und die Jagdaufseherprüfung.

Der Landesjägermeister:

Dr. Walter Brunner

Vorbereitungskurs Jagdaufseherprüfung

Um den Kandidaten die Vorbereitung auf die Jagdaufseherprüfung zu erleichtern, veranstaltet der Kärntner Jagdaufseher-Verband im Auftrag der Kärntner Jägerschaft einen Vorbereitungskurs.

Der Kurs für die Jagdaufseherprüfung 2023 beginnt im Jänner und endet Anfang April. Die 16 Kurstage werden an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) jeweils in der Zeit von 8:15 bis 17 Uhr in Mageregg abgehalten.

Die schriftliche Einladung zum Kurs erfolgt rechtzeitig durch die Kärntner Jägerschaft, dieser liegt ein Erlagschein für die Einzahlung der Kursgebühr bei. Die Einzahlung des Kursbeitrages gilt als Anmeldung zum Kurs.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft sowie des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes bzw. erteilt telefonisch Erich Furian, Telefon: 0463/3758 3; auch per E-Mail unter erich.furian@aon.at

Kärntner Jäger- und Schützenlieder

Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied? Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt?

So haben die Jagd und die Kärntner Lieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns.

Das neu aufgelegte Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedruckt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.

Das handliche Heftchen ist in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



Änderung Öffnungszeiten Bezirk Völkermarkt

**Klagenfurter Straße 9/7,
9100 Völkermarkt**

Bürozeiten:

**Montag, Dienstag und
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 12 bis 17 Uhr**

Tel.: 04232/2723 3

E-Mail: bjmvoel@kaerntnerjaegerschaft.at

**Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.**



Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2022 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

Kärntner Landesmeisterschaften

13. August Jagdparcours / PC 100 WS Schießstätte Pakein
17. September Combined Game Shooting/CGS Schießstätte Radweg

Für alle Wettkämpfe gilt:

- 🔴 Es gelten die aktuellen COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung.
- 🔴 Anmeldung ab 7.30 Uhr vor Ort, oder auch per E-Mail lt. Ausschreibung.
- 🔴 Wettkampfbeginn: 8.00 Uhr.



Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten. Wie bereits angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten. Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 95,- erwerben.



Gamswildzählung in Kärnten

(zeitgleich in der Steiermark und Salzburg):

Heuer findet die erste landesweite Gamswildzählung in Kärnten statt.

- 🔴 **Hauptzähltermin: Samstag, 15. Oktober 2022**
- 🔴 **Ersatztermin: Samstag, 22. Oktober 2022**

Genauere Informationen siehe Bericht zur Gamswildzählung, Seite 10

HRL-Tag

am
Freitag, 2. September
10 Uhr
im Rahmen der Holzmesse



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2022

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Jagdwelt Feldkirchen	6. September
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal/Drau	21. September
Fallenstellerkurs	Mageregg	17. September (und bei Bedarf 1. Oktober)
Fallenstellerkurs Fischotter	Mageregg	30. September
Funktionärsschulung Kärntner Jägerschaft: Aufgaben und Pflichten, Kärntner Jagdgesetz, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement für BJM, HRL, Jagdleiter	Spittal Wolfsberg, Villach Klagenfurt	17. Oktober 18. Oktober 14. November 15. November
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	8. Oktober
NEOBIOTA Neozoen – Neophyten Gebietsfremde Arten – Tiere und Pflanzen, welche unsere Natur verändern Erkennen – Prävention – Maßnahmen	Mageregg	Herbst
Informationsveranstaltung für Jagdausübungsberechtigte und Jagdvereinsobmänner: Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	Wolfsberg Klagenfurt, Spittal und Villach	Frühjahr 2023

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Sämtliche Veranstaltungen werden unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen abgehalten



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz

Wie bekannt, erlaubt das Waffengesetz jedem Besitzer einer gültigen Jagdkarte Besitz und Verwendung einer Faustfeuerwaffe im jagdlichen Einsatz. Um Rechtssicherheit zu geben bzw. Sicherheit im Umgang mit solchen Waffen zu gewährleisten, veranstaltet die Kärntner Jägerschaft eine Kurzwaffenschulung.

Themenschwerpunkte:

- 🔫 Allgemeines
- 🔫 Waffengesetznovelle 2019
- 🔫 Grundbegriffe des Waffengesetzes
- 🔫 Waffenkunde einschließlich Zerlegungsschritte
- 🔫 Sicherheitsbestimmungen
- 🔫 Praktische Handhabung und Übungsschießen auf der Schießstätte

**Achtung,
begrenzte
Teilnehmerzahl!**

Termine: **Dienstag, 6. September**, 15 Uhr, Jagdwelt Feldkirchen, Gewerbestraße 5, 9560 Feldkirchen
Mittwoch, 21. September, 15 Uhr, Haus der Jäger, Bahnhofstraße 8, 9800 Spittal/Drau

Unkostenbeitrag: € 40,-, Restfinanzierung durch die Kärntner Jägerschaft

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich telefonisch oder schriftlich bei der
**Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-26 oder per
E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at**

Die Anmeldung gilt erst nach Einlangen des Unkostenbeitrages auf nachstehendes Konto:

BKS Bank AG IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140

lautend auf Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am WS.

Verwendungszweck: Kurs Faustfeuerwaffen, Datum des Kurses, Name und Adresse des Teilnehmers

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldeschluss ist jeweils 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin.



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Fallenstellerkurs 2022

Aufgrund des großen Interesses organisiert die Kärntner Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Niederwild und Raubwild, am 17. September und – bei Bedarf – am 1. Oktober 2022 wieder einen

GANZTÄGIGEN FALLENSTELLERKURS IM JÄGERHOF SCHLOSS MAGEREGG

Termine:

- 🕒 **Samstag, 17.9.2022, 9 Uhr**
- 🕒 **Samstag, 1.10.2022, 10 Uhr (bei Bedarf)**

Die Teilnehmer werden vormittags eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Am Nachmittag werden die gebräuchlichsten Fallen im Wildpark praxisnahe gezeigt und erläutert.

Die Bejagung der Kulturfolger Fuchs, Dachs, Marder, Iltis usw. mit der Falle ist in der heutigen Kulturlandschaft unerlässlich und bei richtigem Umgang auch tierschutzkonform und effektiv. Zudem kommt eine intensive Bejagung der Beutegreifer dem Niederwild und den Raufußhühnern zugute und gewinnt man bei der Fallenjagd wertvolle Bälge aus heimischen Revieren.

Anmeldung:

Interessierte Jäger melden sich telefonisch oder schriftlich bei der
**Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-26
oder per E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at**

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 8. September 2022



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Fischotter- Fallenstellerkurs 2022

Aufgrund des großen Interesses organisiert die Kärntner Jägerschaft am

Freitag, 30. September 2022 einen

FISCHOTTER-FALLENSTELLERKURS IM JÄGERHOF SCHLOSS MAGEREGG

Beginn: 14 Uhr

Die Bejagung des Fischotters kann gem. der Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter, im Rahmen des freigegebenen Kontingentes erfolgen.

Anmeldung:

Interessierte Jäger melden sich telefonisch oder schriftlich bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Birgit Wascher,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-26
oder per E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 8. September 2022



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

FUNKTIONÄRSSCHULUNG KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Jagd ist Verantwortung – Jagd ist Freude

Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen noch besser bewältigen zu können, laden wir Funktionäre der Kärntner Jägerschaft (Bezirksjägermeister, Hegeringleiter, Jagdleiter,...) zu einer Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung ein.

Themenschwerpunkte:

- 🔊 Aufgaben, Rechte und Pflichten
- 🔊 Jagd und Öffentlichkeitsarbeit
- 🔊 Abschussplanung
- 🔊 Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement

Termine:

- 🔊 **Spittal/Drau:** Montag 17. Oktober, Penkerwirt, 9816 Penk 11
- 🔊 **Wolfsberg:** Dienstag, 18. Oktober, Hotel Gasthof Stoff, Weißenbachstraße 30, 9412 St. Margarethen i.Lav.
- 🔊 **Villach:** Montag, 14. November, Bezirksgeschäftsstelle, Dorfstraße 37, 9520 Sattendorf
- 🔊 **Klagenfurt:** Dienstag, 15. November, Jägerhof Schloss Mageregg, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt a.W.

Beginn: jeweils 18 Uhr, anschließend wird zu einem gemeinsamen Essen eingeladen

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
**Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser,
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at**

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Erste-Hilfe-Kurs für Jäger

Freitag, 25. November, 16 bis 20 Uhr
Jägerhof Schloss Mageregg

Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt a.W.

- Station 1:** Prävention und Grundlagen (Theorie)
Station 2: Die starke Blutung (Praxis) - hier werden Schuss-, Stich-, und Amputationsverletzungen anhand eines realitätsnahen Blutungssimulators versorgt.
Station 3: Wiederbelebung (Praxis) – hier wird die korrekte Reanimation inkl. Defibrillation geübt

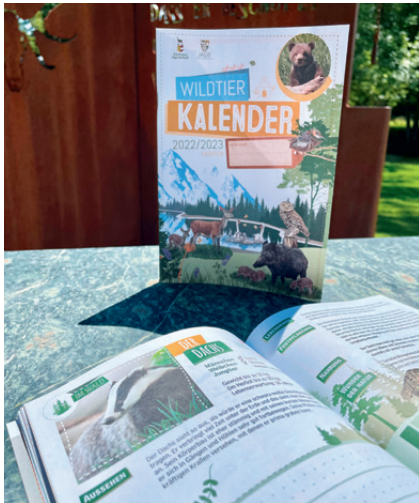
Wird als Auffrischung des Standard-Erste-Hilfe-Kurses angerechnet.

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft,
Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Unkostenbeitrag: € 15,-, Restfinanzierung Kärntner Jägerschaft

Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldeschluss ist Dienstag, 15. November 2022



Wildtierkalender 2022/2023

Der Wildtierkalender für das Schuljahr 2022/2023 ist fertig! Heuer dreht sich alles um die verschiedenen Tätigkeiten der Jägerinnen und Jäger im Jahresverlauf. So wird gezeigt, welche Revierarbeiten in den vier Jahreszeiten Frühling, Sommer, Herbst und Winter anfallen und welche Wildarten dabei im Fokus stehen. Zugleich wird erklärt, welche Möglichkeiten die Kinder und Jugendlichen haben, sich am Einsatz für die Artenvielfalt zu beteiligen, indem sie beispielsweise im Frühling keinesfalls Jungtiere berühren, weder noch mitnehmen dürfen. Auch für das richtige Beobachten der Wildtiere gibt es einige Tipps im Kalender. Wildtiere wie beispielsweise der Dachs, das Wildkaninchen oder auch das Wildschwein werden in Bezug auf ihr Aussehen, ihren Lebensraum, die Fortpflanzung sowie deren Nahrungsaufnahme näher beschrieben. Mittendrin gibt's noch ein Gewinnspiel, mit einem tollen Überraschungspreis. Mit Spielen und Rätseln werden jagdliche Inhalte und die Kompetenzen unserer Jägerinnen und Jäger kindgerecht transportiert. Sie erhalten die Kalender in der Landesgeschäftsstelle – wir wünschen einen schönen Schulstart!



Militärkommando KÄRNTEN

Übung des Österreichischen Bundesheeres

- Ort:** Hohe Tauern, Zonen über der Waldgrenze
Zeitraum: 12.09.2022 – 23.09.2022
Übende Teile: Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppendschule, der Streitkräfte und Partnerorganisationen
Ausbildung: Anlanden von Hubschraubern in alpinen Landezonen
 (Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)
Rückfragen: Tel: 0664 / 622 4797



UNSER HEER



Fotos: Dielmar Streitmaier

Ausstellungs- Information 2022

WOHNZIMMER



Stadtgemeinde
Friesach



NATUR

MENSCH - WILD - WALD
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam
unsere Natur nutzen
mit Freude, Rücksicht
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG
Mai – Oktober
Fürstenhof Friesach

In Kooperation mit



Kärntner
Jägerschaft



Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Mai bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

Der Zugang zur Ausstellung
ist nur durch Jetons möglich.
Diese sind im **Amt der
Stadtgemeinde Friesach** und im
Cafe Fürstenhof (20 m neben Ein-
gang)

Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr
und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr
sowie Samstag und Sonntag nur
im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-

Führung ca. 1½ Stunden € 25,-

Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei
HRL Helmut Khom
Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at
www.friesach.at

Lehrgang im sachgemäßen Umgang mit Faustfeuerwaffen

Der Bezirksschießreferent des Jagdbezirkes Klagenfurt ladet alle interessierten Jägerinnen und Jäger des Bezirkes Klagenfurt, die im Besitze einer Faustfeuerwaffe, Pistole oder Revolver, sind, zu einem Lehrgang im sachgemäßen Umgang mit solchen Waffen ein.

- 🕒 **Freitag, 9. September, in der Zeit von 15 – ca. 18 Uhr**
in der Ebentaler Straße 100, am Schießstand der Sportschützen Klagenfurt
- 🔫 Jeder Teilnehmer muss seine eigene Waffe mit dazugehöriger Munition mitbringen, sofern er im Besitz einer solchen Waffe ist (Pistole oder Revolver).
- 🔫 Leihwaffen stehen zur Verfügung (1 GLOCK 17, 9mm und 1 Revolver 357Mag), die Munition ist in diesem Falle separat zu bezahlen.
- 👂 **Gehörschutz und Schutzbrille sind Pflicht für jeden Schützen.**
- 💰 Kursgebühr inkl. Scheiben und Standgebühr: € 15.– sind vor Kursbeginn zu bezahlen.
- 📞 **Nähere Informationen beim Kursleiter: Johannes Schifrer, Tel: 0664/9957 660**

Jeder Teilnehmer an diesem Kurs ist für sein Tun und Handeln am Schießstand selbst verantwortlich, der Veranstalter übernimmt keine Haftung irgendwelcher Art.

Manfred Struger
Bezirksschießreferent

www.kaerntnermessen.at



MESSEGELÄNDE
KLAGENFURT

31. AUG. – 3. SEP. 2022

INTERNATIONALE

HOLZMESSE

FACHMESSE HOLZ&BAU

mit
**TREFFPUNKT
JAGD**



JETZT

**2-GRATIS-
TICKETS**

AKTIONSCODE: jagd22

📺 📱 📷 #holzmesse2022

Franz Wutte: Das Ende einer Ära



Gerald Eberl mit Franz Wutte

Franz Wutte zieht sich nach 50 Jahren als Kursreferent in Jagdkursen in den Ruhestand zurück. Damit vollendet er nicht nur seine eigene Ära, sondern auch eine besondere Familientradition: Bereits sein Vater und Großvater prägten das Wissen der Jungjäger in Kärnten über viele Jahrzehnte.

Für eine entsprechende Ehrung hätte wohl kein würdigerer Rahmen gefunden werden können als die Zeugnisverteilung der Jungjäger in Mageregg. Neben dem Landesvorstand ließen auch Franz Wutttes „letzter Kurs“ und dessen Kursleiter Gerald Eberl den langjährigen Vortragenden hochleben.



LJM Dr. Walter Brunner, Franz Wutte und Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann (v.l.)

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 42



1. Falken haben einen Falkenzahn an der Unterseite des Oberschnabels. Ihre Schwingen sind schmal und spitz zulaufend. Die Flugwege sind schnell und agil, sie gleiten jedoch, aufgrund ihrer eher geringen Körpergröße, schlecht.

2. Falken sind Bisstötter. Sie töten durch einen Biss in den Nacken. Sie schlagen die Beute entweder im Flug – wie der Wan-

der- und Baumfalke – oder auf dem Boden.

3. Der Turmfalke rüttelt, wenn er mit schnellem Flügelschlag in der Luft steht.

4. Anders, als man vielleicht vermuten würde, sind Falken keine Unterart der Greifvögel. Im Deutschen ist der Begriff „Greifvogel“ ein Synonym für „Raubvogel“. Zoologisch sind Falken eine Gattung aus der Familie der Falkenartigen (Falconidae).

5. Falken bauen keine eigenen Horste. Sie nutzen verlassene Nester oder Gebäude. Immer wieder wird von Falken berichtet, die in Kirchtürmen brüten, wie man etwa Turmfalken in Klagenfurt regelmäßig beobachten kann.



Bücher



Wildtiere im Jahreskreis

Biologie heimischer Wildtiere kompakt und anschaulich dargestellt

Preis: € 38,-, Bestellmöglichkeit: Jagdzeitschrift DER ANBLICK, Rottalgasse 24, 8010 Graz, Tel.: 0316/321248, Fax: 0316/321248-3, E-Mail: redaktion@anblick.at; www.anblick.at

Die gern gelesene und häufig nachgefragte Artikelserie „Wildtiere im Jahreskreis“ von Igor Pičulin und Hubert Zeiler gibt es nun als druckfrischen Sammelband. Die Biologie von 33 heimischen Tierarten ist darin bildhaft dargestellt und kompakt erklärt. Das macht den Band zum idealen Nachschlagewerk für jagdliche Aspiranten, aber auch für erfahrene Weidfrauen und -männer, die ihr Wissen auffrischen oder gebündelt weitergeben wollen.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – und bleibt auch länger im Gedächtnis. Wer noch dazu ein vollständiges Bild vom Jahreslauf der unterschiedlichen Wildtiere vor Augen hat, der kann die jahreszeitliche Abfolge viel besser einordnen und lernt so, die Wildarten mit ihren jeweils besonderen Bedürfnissen im Hinblick auf Äsung und Sozialverhalten bestens zu verstehen. Darauf fußte die Grundidee zur Artikelserie „Wildtiere im Jahreskreis“. Abermals konnten wir die beiden Profis Igor Pičulin und Hubert Zeiler für ein gemeinsames Projekt zusammenspannen. Herausgekommen ist dabei ein Nachschlagewerk, das in keiner Jägerbibliothek mehr fehlen darf. Neben der steckbriefartigen Auflistung der biologischen Merkmale von 33 markanten Wildarten verdeutlichen die Illustrationen das Verhalten der Tiere in ihren typischen Lebensräumen rund ums Jahr. Beide Autoren sind waschechte Wald-

läufer und naturliebhabende Jäger von Kindesbeinen an. Diese Fügung wird dem Betrachter des Werkes schnell ersichtlich. Relevant für Jäger sind darin auch die Hilfen zur Altersansprache am lebenden und am erlegten Tier, um die die Hauptwildarten in Wort und Bild ergänzt wurden. Was einen zum Staunen bringen wird, ist der künstlerische Wert dieses Sammelbandes. In Hunderten Arbeitsstunden hat Igor Pičulin die 500 wunderschönen realistischen Illustrationen angefertigt, jede für sich ein wahres Meisterstück. Daher durften wir in der Produktion auch bei Druck und Papier nicht sparen, um dem Künstler einen ebenbürtigen Rahmen für seine Zeichnungen zu schaffen. Herausgekommen ist ein einzigartiges Produkt, das sich auch als Geschenk für Jäger und Nichtjäger hervorragend eignet.

Hubert Zeiler wuchs in einem Forsthaus in Oberkärnten auf. Er besuchte die Försterschule, bevor er auf der Boku sein Studium der Wildbiologie am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft abschloss. In der Folge betreute er hochkarätige wildbiologische Projekte in Österreich und Slowenien, veröffentlichte zahlreiche Bücher und unzählige Artikel, viele davon im ANBLICK. Seine Vielseitigkeit, gepaart mit der Fähigkeit, Zusammenhänge in der Natur fesselnd zu vermitteln, zeichnet ihn aus.

Igor Pičulin ist leidenschaftlicher Jäger und Künstler. Seit mehreren Jahren illustriert der nahe Kranj in Slowenien beheimatete Grafiker für den ANBLICK Artikel. Seine Aquarelle – eigentlich sind sie höchst kunstvoll aquarellierte Zeichnungen – von Tier und Lebensraum sind von spürbarer Liebe zum feinen Detail geprägt und haben einen fast fotografischen Realismus. Indessen verströmen sie gleichzeitig eine beinahe impressionistische Atmosphäre, dies vor allem was Himmel und Hintergründe betrifft.



Mein lieber Spatz

Spannendes und Lustiges für junge Naturforscher

Martina Kroth/Lisa Maier, ISBN: 978-3-494-01906-2, € 16,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Das typische „Tschilp“ des Sperlings, im Volksmund auch Spatz genannt, kennt wohl jeder. Was aber macht den Spatz zu einem beliebten Gast im Garten? Dieses spannende Sachbuch für Kinder ab 7 Jahren deckt alle Mythen und Geheimnisse rund um den bekannten Kulturfolger auf. Kindgerecht und mit viel Witz werden in diesem Buch Themen wie Aussehen, Nahrung, Gesang, Paarung und Nestbau behandelt. Alle Themengebiete sind mit Ausmalbildern, Rätseln, Experimenten, Suchbildern, Beobachtungstipps und -listen gespickt und wecken so die Entdeckerfreude der jungen Forscher.

Martina Kroth schrieb mit sechs Jahren ihren ersten Aufsatz über Dinosaurier, die Vorfahren von Spatz & Co. Seit einigen Jahren beobachtet und fotografiert die Biologin täglich das muntere Treiben der heimischen Vogelwelt. Es ist ihr wichtig, vor allem Kindern die Freude an der Natur zu vermitteln – aus ihrer Feder stammen bereits mehrere erlebnispädagogische Sachbücher.



**Auf dem Neuesten bleiben!
Mit der Kärntner JagdAPP**

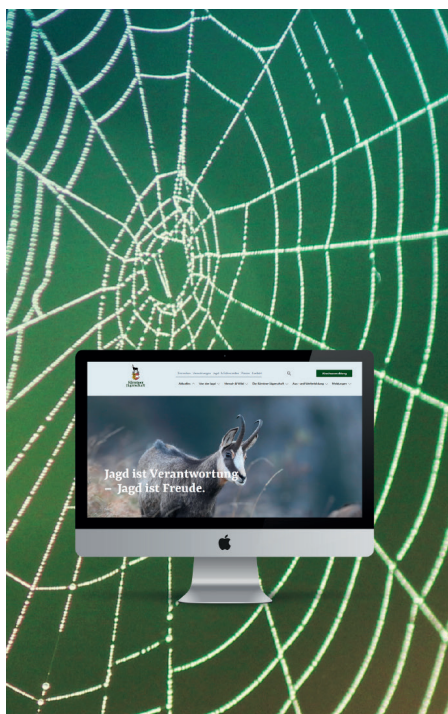


Faszination Kärnten

Bilder und Gedanken für jeden Tag im Jahr
Medieninhaber und Herausgeber: Franz Werner Hillgarter

Bestellmöglichkeit: Franz Werner Hillgarter;
Tel: 0676/4149 837, hillgarter.fw@gmx.at

Der Autor Franz-Werner Hillgarter hat sich überlegt, wie man das schöne Kärntnerland den Einheimischen, aber auch den Kärntner Gästen und Freunden attraktiv präsentieren kann. So wurde die Idee eines immerwährenden Kalenders unter dem Motto „Faszination Kärnten – Bilder und Gedanken für jeden Tag im Jahr“ geboren. Zu den verschiedenen Jahreszeiten begleitet den Leser und Betrachter eine bunte Palette von Bildern mit kurzem Text zum jeweiligen Foto. Auch unterschiedliche Bilder der Kärntner Jägerschaft sind monatlich im Kalender zu finden. Ein abwechslungsreicher, thematisch vielfältiger Bilderbogen von Ober- bis nach Unterkärnten lässt die Seiten des Kalenders füllen. Die Intention ist es, dass „Faszination Kärnten“ dazu beiträgt, das schöne Kärntnerland vorzustellen und besser kennen zu lernen.



Schau ins Netz!

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

„**Jungjägerin**“, 62, sucht Gelegenheiten, um praktische Jagderfahrungen zu sammeln. Raum Feldkirchen/Köstenberg/Techelsberg, Kontakt bitte unter 0664/3790 468.

Wachtelhund-Welpen aus jagdlicher Leistungszucht mit FCI-Papieren aus dem Zwinger „vom Freibühnd“ ab September in verantwortungsvolle Jägerhände abzugeben. Familie Thaler, +43 664/3910 738, www.deutsche-wachtelhunde-vom-freibuehnd.webnode.at



Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen

Gutschier Andreas, Ossiach
Herzog Heinz, Feldkirchen
Kanatschnig sen. Josef, Glanegg

Bezirk Hermagor

August Unterberger, Hermagor

Bezirk Klagenfurt

Klatzer Walter, Maria Rain
Unterluggauer Manfred,
Xaveriberg
Walter Oskar, Pörtschach

Bezirk Spittal/Drau

Hittmayr Franz, Redlham
Kohlmaier sen. Franz, Kremsbrücke*
Oberwandling Heinrich, Radenthein

Bezirk St.Veit/Glan

Puff Karl, Brückl
Tschurnig Johann, Deutsch-Griffen

Bezirk Villach

Ofö. Ing. Perchtold Paul, Gödersdorf
Schwarz Robert, Drobollach

Bezirk Völkermarkt

Ing. Drechsler Erhard, Miklauzhof

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung





Model Michelle Unterberger | Photo Alex Barendregt purpleshif.net

In der Natur daheim,
stets auf der
Ausschau nach mehr!



Firma Waffendoc | Büchsenmachermeister Gregor Unterberger
9710 Feistritz/Drau, Kreuznerstraße 215
Web: www.waffendoc.at | Telefon 0660-524 34 25 | unterberger@waffendoc.at